



## Protokoll

### 77. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 5. Juni 2003

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Franz Remo, Friedli Thomas, Haas Hildy, Kohlermann Rita, Meier Mirko, Pegoraro Sabine, Schmidlin Stephan, Tobler Peter und Wüthrich Urs

**Abwesend Nachmittag:**

Bachmann Rita, Franz Remo, Friedli Thomas, Haas Hildy, Meier Mirko, Pegoraro Sabine, Reber Isaac, Schmidlin Stephan und Tobler Peter

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Maurer Andrea und Troxler Urs

**Index**

Persönliche Vorstösse .....	2209
Traktandenliste, zur .....	2199
Überweisungen des Büros .....	2209

**Traktanden**

- 1 2003/102  
Bericht des Regierungsrates vom 6. Mai 2003: Nomination eines Landratsmitglieds in den Verwaltungsrat der BLT Baselland Transport AG für den Rest der Amtsperiode 2002–2006  
*Hanspeter Ryser nominiert* 2199
- 2 2003/096  
Berichte des Regierungsrates vom 15. April 2003 und der Petitionskommission vom 13. Mai 2003: 24 Einbürgerungsgesuche  
*beschlossen* 2200
- 3 2003/098  
Berichte des Regierungsrates vom 29. April 2003 und der Petitionskommission vom 13. Mai 2003: 45 Einbürgerungsgesuche  
*beschlossen* 2200
- 4 2003/037  
Berichte des Regierungsrates vom 4. Februar 2003 und der Justiz- und Polizeikommission vom 23. April 2003: Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Klein- und Mittelhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Wirtschaftsgesetz). 2. Lesung  
*z.h. Volksabstimmung beschlossen* 2200
- 5 2001/309 2003/309A  
Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001 und 25. Februar 2003 sowie der Erziehungs- und Kulturkommission vom 23. April 2002 und vom 16. April 2003 und der Finanzkommission vom 16. April 2003: Genehmigung des Vertrages zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB). 2. Lesung der Gesetzesänderungen und Landratsbeschluss (Partnerschaftliches Geschäft)  
*z.h. Volksabstimmung beschlossen* 2202
- 6 2000/157 2000/157aa  
Berichte des Regierungsrates vom 22. August 2000 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 10. Mai 2001, vom 27. Februar 2002 und vom 2. Mai 2003: Revision des Gesetzes über den Gewässerschutz vom 18. April 1994. 2. Lesung  
*z.h. Volksabstimmung beschlossen* 2204
- 7 2002/223  
Berichte des Regierungsrates vom 17. September 2002 und 4. Februar 2003 und der Finanzkommission vom 12. Mai 2003: Finanzausgleichsgesetz. 2. Lesung  
*beschlossen (4/5 Mehr)* 2207
- 8 2002/235  
Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2002 und der Finanzkommission vom 12. Mai 2003: Postulat von Eva Rüetschi und Max Kamber (Nr. 1988/202 bzw. 1988/207), beide eingereicht am 23. Juni 1988; Rückvergütung von Steuergeldern aus dem Grenzgängerabkommen mit Frankreich; Abschreibung  
*beschlossen* 2207
- 9 2002/328  
Postulat von Thomi Jourdan vom 12. Dezember 2002: Rückvergütung von Steuergeldern aus dem Grenzgängerabkommen mit Frankreich  
*abgelehnt* 2207
- 10 2003/070  
Berichte des Regierungsrates vom 25. Februar 2003 und der Geschäftsprüfungskommission vom 15. Mai 2003: Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm 1999 - 2003  
*Kenntnis genommen* 2210
- 11 2003/040  
Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2003 und der Geschäftsprüfungskommission vom 15. Mai 2002: Amtsbericht 2002 des Regierungsrates  
*genehmigt* 2211
- 12 2003/041  
Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2003 und der Geschäftsprüfungskommission vom 15. Mai 2003: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind  
*beschlossen* 2212
- 13 2002/113  
Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2002 sowie der Finanzkommission vom 16. April 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 10. April 2003: Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton. Fortsetzung der Eintretensdebatte vom 8. Mai 2003  
*an RR zurückgewiesen* 2213
- 14 2003/086  
Berichte des Regierungsrates vom 1. April 2003 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 21. Mai 2003: Zwischenbericht über die Neuorganisation der Sekundarschulen gemäss Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002  
*beschlossen* 2217
- 15 2003/087  
Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2003 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 23. Mai 2003: Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz sowie Aufhebung des Dekrets über die Durchführung des Langschuljahres 1988/89  
*beschlossen* 2218
- 16 2003/058  
Berichte des Regierungsrates vom 18. Februar 2003 und der Justiz- und Polizeikommission vom 23. April 2003: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Losentscheid; Antrag auf Nichteintreten. Eintretensdebatte  
*Nichteintreten beschlossen* 2218
- 17 2002/214  
Berichte des Regierungsrates vom 10. September 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 28. April 2003: Gesetzesinitiative "für eine kostengerechte Vergütung von Solarstrom" (Baselbieter Solarinitiative) und betreffend Änderung des Energiegesetzes (Gegenvor-

schlag). Eintretensdebatte und 1. Lesung des Gesetzes  
*abgeschlossen* 2219

18 2002/237

Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2002 und der Bau- und Planungskommission vom 27. Mai 2003: Postulat 2000/088, Landrätin Monika Engel, SVP: Für eine blühende Kulturlandschaft im Laufental; Abschreibung  
*abgelehnt* 2222

### Nicht behandelte Traktanden

19 2003/071

Berichte des Regierungsrates vom 25. Februar 2003 und der Personalkommission vom ...\*: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Lohnreihung der Dozierenden der kantonalen Pädagogischen Hochschule und Ergänzung des Einreichungsplanes

20 2003/088

Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2003 und der Personalkommission vom ...\*: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Altersentlastung für Lehrpersonen (Nachvollzug des Bildungsgesetzes)

21 2003/101

Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom ...\*: Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismugesetz). 1. Lesung

22 2003/100

Berichte des Regierungsrates vom 29. April 2003 und der Finanzkommission vom ...\*: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes; Neuregelung der Pflicht zur Bezahlung von Verzugszinsen sowie rein formelle Änderungen. 1. Lesung

23 2003/084

Berichte des Regierungsrates vom 1. April 2003 und der Finanzkommission vom ...\*: Teilrevision des Gemeindegesetzes. 1. Lesung

24 2002/316

Verfahrenspostulat von Christoph Rudin vom 28. November 2002: Erarbeitung eines Konzeptes für die Abläufe bei partnerschaftlichen Geschäften

25 2003/114

Verfahrenspostulat der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission vom 8. Mai 2003: Einsetzung einer Spezialkommission "Parlament und Verwaltung" zur umfassenden Überprüfung sowie ganzheitlichen Bewertung/Entwicklung der bisherigen und künftigen Aufgaben und Tätigkeiten der Legislative

26 2003/129

Bericht des Büros vom 22. Mai 2003: Ersatz der Lautsprecheranlage und Einführung des elektronischen Abstimmungsverfahrens im Landratssaal

27 2002/267

Berichte des Regierungsrates vom 29. Oktober 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 16. Dezember 2002: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2001

28 2002/331

Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Mai 2003: Postulat von Jacqueline Halder "Einführung schadstoffabhängiger Landetaxen und weitere Massnahmen auf dem EuroAirport" und von Alfred Zimmermann "Emmissionsgebühren für schmutzige Flugzeuge";

Abschreibung

29 2002/332

Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Mai 2003: Postulat von Gerold Lusser, CVP-Fraktion, "Bevölkerungsfreundliche und zukunftsorientierte Entwicklung des Flughafens Basel-Mülhausen-Freiburg"; Abschreibung

30 2002/333

Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Mai 2003: Postulat Sabine Stöcklin "Sicherung des Umwelt- und Anwohnerschutzes beim Flughafen Basel-Mülhausen"; Abschreibung

31 2002/334

Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Mai 2003: Postulat Alfred Zimmermann: Strikte Nachtruhe zwischen 22'00 und 06'00 Uhr auf dem EuroAirport / Änderung des Staatsvertrages; Abschreibung

32 2002/335

Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Mai 2003: Postulat von Alfred Zimmermann, FGL, "Verstärkte Benutzung der Ost-/West-Piste"; Abschreibung

33 2003/018

Motion von Madeleine Göschke vom 23. Januar 2003: Beschränkung der Tiefflüge über das Birs- und das Leimental nach Einführung des Instrumentenlandesystems Süd

34 2003/030

Interpellation der Fraktion der Grünen vom 23. Januar 2003: Flugbewegungen um jeden Preis?

35 2003/039

Motion der Fraktion der Grünen vom 6. Februar 2003: Nachtflugsperrung in Zürich verlangt Nachtflugsperrung in Basel

36 2003/062

Motion von Eric Nussbaumer vom 20. Februar 2003: Lagebericht zum EuroAirport

37 2003/069

Interpellation von Madeleine Göschke vom 20. Februar 2003: Muss der Kanton Baselland ein Defizit des Flughafens Basel-Mülhausen mittragen?. Schriftliche Antwort vom 1. April 2003

38 2003/016

Berichte des Regierungsrates vom 21. Januar 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. April 2003: Postulat Nr. 2000/135 von Peter Holinger betreffend Konkurrenz der Privatwirtschaft durch öffentliche Betriebe; Abschreibung

39 2003/012

Berichte des Regierungsrates vom 14. Januar 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Mai 2003: Postulat Urs Baumann zur Ermittlung von wirtschaftlich interessanten Industrie- und Gewerbebezonen im Kanton Basel-Landschaft; Abschreibung

40 2003/036

Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom ...\*: Motion vom 10. Februar 2000 der FDP-Fraktion: "Überprüfung der heute noch bestehenden Konkordatsverträge und Erarbeitung allfälliger Änderungsvorschläge"; Abschreibung

Nr. 2168

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Landratssitzung.

*Entschuldigungen*

Vormittag: Franz Remo, Friedli Thomas, Haas Hildy, Kohlermann Rita, Meier Mirko, Pegoraro Sabine, Schmidlin Stephan, Tobler Peter und Wüthrich Urs

Nachmittag: Bachmann Rita, Franz Remo, Friedli Thomas, Haas Hildy, Meier Mirko, Pegoraro Sabine, Reber Isaac, Schmidlin Stephan und Tobler Peter

*StimmzählerInnen*

Seite FDP: Thomas Haegler  
Seite SP: Daniela Schneeberger  
Mitte/Büro: Anton Fritschi

*Wahlbüro*

Ursula Jäggi-Baumann schlägt Patrizia Bognar, Jacqueline Halder und Rolf Gerber, Landeskanzlei, als Mitglieder des Wahlbüros vor.

://: Dieser Vorschlag ist unbestritten.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2169

**Zur Traktandenliste**

**Uwe Klein** bittet im Namen der CVP/EVP-Fraktion darum, die Reihenfolge der Traktanden 8 und 9 umzudrehen, da dies vom Verfahrensablauf her sinnvoller sei.

**Ursula Jäggi-Baumann** macht darauf aufmerksam, dass Traktandum 8 mit Traktandum 7 zusammenhänge. Sie schlägt daher vor, Traktanden 7, 8 und 9 gemeinsam zu behandeln.

://: Damit zeigen sich Uwe Klein und die übrigen Landratsmitglieder einverstanden.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2170

**1 2003/102****Bericht des Regierungsrates vom 6. Mai 2003: Nomination eines Landratsmitglieds in den Verwaltungsrat der BLT Baselland Transport AG für den Rest der Amtsperiode 2002–2006**

**Hans Schäublin** schlägt seitens der SVP-Fraktion Hanspeter Ryser als Verwaltungsratsmitglied der BLT vor. Hanspeter Ryser ist bereits Mitglied des Beirats der BLT, kennt somit das Unternehmen und ist daher prädestiniert, den Verwaltungsratssitz einzunehmen. Als ehemaliger Gemeinderat von Oberwil seien ihm die Belange der BLT gut bekannt.

**Esther Aeschlimann** erklärt, die SP-Fraktion schlage Röbi Ziegler als Mitglied des Verwaltungsrates der BLT vor. Röbi Ziegler habe den Landratsmitgliedern bereits Informationen zu seiner Kandidatur zukommen lassen und Esther Aeschlimann hebt hervor, der öffentliche Verkehr stehe im Zentrum von Röbi Zieglers politischen Anliegen. Er sei sehr an einem leistungsfähigen, bedarfsgerechten und betriebswirtschaftlich optimal geführten ÖV interessiert, er bringe diesem grosse Sympathie und auch ein gewisses technisches Verständnis entgegen. Esther Aeschlimann spürt Röbi Zieglers grosse Liebe zu Tram, Bus und Eisenbahn, welche auch in seinem Hobby zum Ausdruck kommt. Als wichtige Voraussetzung für das zu besetzende Amt sieht sie Röbi Zieglers Unabhängigkeit in Bezug auf öffentliche Aufträge.

Esther Aeschlimann selbst benutzt täglich das Tram und weiss, dass ihre Interessen und diejenigen der Personen, welche ebenfalls täglich den ÖV benutzen, bei Röbi Ziegler bestens aufgehoben sind. Sie bittet daher, ihn in den Verwaltungsrat der BLT zu wählen.

**Madeleine Göschke** schlägt seitens der Grünen Fraktion Esther Maag als Mitglied des Verwaltungsrates der BLT vor. Sie selbst habe das Anforderungsprofil für BLT-Verwaltungsrätinnen und -räte studiert und zitiert daraus wie folgt:

*"Mitglieder müssen folgendes Anforderungsprofil erfüllen:*

- *Analysefähigkeit*
- *Urteilsvermögen*
- *Fähigkeit, kritische Fragen zu stellen*
- *Fähigkeit zu prospektivem, innovativem und strategischem Denken*
- *gute Branchenkenntnisse, insbesondere Kenntnisse des Marktes, der Kunden und der Konkurrenz*
- *Kenntnisse der ÖV-Politik des Bundes und der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn."*

Wende man dieses Anforderungsprofil auf die verschiedenen vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten an, so komme man zum Schluss, dass nicht alle dieses in gleichem Masse erfüllen. Die Kandidatin Esther Maag werde dem Anforderungsprofil in hohem Masse gerecht, denn sie sei Mitglied der Geschäftsleitung eines KMU-Unternehmens, befürworte den ÖV eindeutig und kenne

diesen bestens, auch aus persönlicher Erfahrung. Als VCS-Präsidentin ist Esther Maag seit Jahren mit sämtlichen Aspekten des öffentlichen Verkehrs vertraut, ebenso mit der ÖV-Politik des Bundes und der Kantone. Beim hier diskutierten Verwaltungsratsmandat müsse die Sache im Vordergrund stehen und nicht ein parteipolitisches Ränke-spiel. Madeleine Göschke fordert den Landrat auf, die am besten ausgewiesene Kandidatin Esther Maag zu wählen.

*Die Wahl ergibt folgendes Resultat:*

Zahl der Stimmberechtigten:	90
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	75
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	2
Zahl der gültigen Stimmen:	73
<b>Absolutes Mehr:</b>	<b>37</b>

**://: Nominiert mit 43 Stimmen ist Hanspeter Ryser.**

*Weitere Stimmen erhalten haben:*

Röbi Ziegler	25
Esther Maag	5

**Ursula Jäggi-Baumann** gratuliert Hanspeter Ryser herzlich zu seiner Nomination als Mitglied des Verwaltungsrates der BLT.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2171

## 2 2003/096

**Berichte des Regierungsrates vom 15. April 2003 und der Petitionskommission vom 13. Mai 2003: 24 Einbürgerungsgesuche**

Nr. 2172

## 3 2003/098

**Berichte des Regierungsrates vom 29. April 2003 und der Petitionskommission vom 13. Mai 2003: 45 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsident **Heinz Mattmüller** berichtet, bei allen zur Diskussion stehenden Einbürgerungsgesuchen handle es sich auffällig oft um Personen, welche bereits in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind und daher als assimiliert betrachtet werden können. Die Petitionskommission hat die Gesuche besprochen und stellt fest, aus Sicht der kantonalen Behörden stehe einer Einbürgerung der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller nichts im Wege. Der Einbürgerungsort stimme im Übrigen in allen Fällen mit dem Wohnort überein. Die Petitionskommission bittet den Landrat mit 5:0 Stimmen bei einer Enthaltung, den Einbürgerungen stattzugeben.

**://: Der Landrat stimmt den 24 Einbürgerungsgesuchen aus Vorlage 2003/096 zu, erteilt damit den Bewerbe-**

**rinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.**

**://: Das Gleiche gilt für die 45 Einbürgerungsgesuche aus Vorlage 2003/098, welche ebenfalls verabschiedet werden.**

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2173

## 4 2003/037

**Berichte des Regierungsrates vom 4. Februar 2003 und der Justiz- und Polizeikommission vom 23. April 2003: Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Klein- und Mittelhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Wirtschaftsgesetz). 2. Lesung**

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** hat keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

**Thomi Jourdan** möchte zwar keinen Antrag stellen, informiert den Landrat aber über folgende Situation:

Im Rahmen der ersten Lesung wurde im Landrat diskutiert, ob es verboten sein soll, an Tankstellen Alkoholgetränke zu verkaufen. Nicht unverständlicherweise wurde damals argumentiert, ein solches Verbot würde gegen die Gewerbefreiheit verstossen. Diesen Entscheid kann Thomi Jourdan akzeptieren.

Zur Zeit werden im ganzen Kanton Testkäufe absolviert, bei welchen 14- und 15-jährige Jugendliche mit dem Auftrag in Läden geschickt werden, Getränke zu kaufen, welche erst für 18-Jährige erlaubt sind. Diese Testkäufe – es sind 100 Stichproben geplant – sind noch nicht abgeschlossen, jedoch steht bereits jetzt fest, dass sich mehr als 50 % der Läden nicht an die Regelung halten. Tankstellenshops schneiden bei den bisherigen Stichproben besonders schlecht ab, und dies zu Zeiten und Orten, in deren Nähe sich oftmals viele junge Menschen aufhalten.

Die Gewerbefreiheit sei ein schützenswertes Gut, Jugendschutz ein anderes, nach Meinung von Thomi Jourdan nicht weniger wichtiges. Die Freiheit höre dort auf, wo sie den Schutz des anderen untergrabe. Thomi Jourdan wünscht sich sehr, dass das Problem ernst genommen werde und sich der Landrat bewusst sei, dass mit dem Tankstellenverkauf die Verfügbarkeit von Alkohol erhöht werde, auch für Jugendliche.

**Röbi Ziegler** dankt Thomi Jourdan für diese wichtigen Zusatzinformationen, welche den Landrat zum Denken und Handeln anregen sollten. Er wird beantragen, über diesen Punkt im Rahmen der zweiten Lesung noch einmal abzustimmen.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** stellt fest, so neu seien Thomi Jourdans Informationen nun auch wieder nicht. Testkäufe würden im ganzen Kanton regelmässig durchgeführt, wobei es sich zeige, dass der Abstand zwischen den Kontrollen nicht allzu lang sein dürfe. Den Alkoholverkauf an Kiosken und Tankstellen zu verbieten, löse das Problem nicht, jedoch müssen die Testkäufe intensiviert werden und Betrieben, welche sich nicht ans Gesetz halten, die Lizenz entzogen werden.

**Eva Chappuis** möchte wissen, wie lange es dauert, bis jemandem die Lizenz entzogen wird. Ihr selbst seien spezifische Betriebe bekannt, in welchen Schülerinnen und Schüler regelmässig Wodka und andere alkoholhaltige Getränke beziehen können. Obwohl die Schulen dagegen bereits Anzeigen einreichten, änderte sich nichts an der Situation.

**Madeleine Göschke** will zudem wissen, wie viele Lizenzen bisher entzogen wurden, weil Alkohol an Jugendliche verkauft wurde. Sie frage sich, ob die durch die ständig notwendigen Kontrollen verursachten Kosten sinnvoll seien, oder ob es einfacher und billiger wäre, den Verkauf von Alkohol an Tankstellen und Kiosken zu verbieten.

**Andreas Koellreuter** betont, das Problem werde nicht gelöst, wenn nur noch an ganz bestimmten Orten Alkohol verkauft werden dürfe. Wer dreimal im Rahmen von Testkäufen Alkohol an Jugendliche verkaufe, verliere die Lizenz. Bisher kam dies offenbar aber noch nie vor.

**Thomi Jourdan** zeigt sich erfreut darüber, dass der Kanton die Testkäufe wieder in sein Programm aufgenommen habe. Die Rate von Fällen, in welchen verboten-erweise Alkohol verkauft wurde, sank von 90 % auf 30 % und sei inzwischen bereits wieder auf mindestens 50 % angestiegen, was die Wichtigkeit der Testkäufe belege. Letztlich gehe er mit dem Regierungsrat einig, dass Jugendliche ihren Alkohol nicht nur an Tankstellenshops beziehen können. Er hoffe auf jeden Fall, dass bei Betrieben, welche sich nicht ans Gesetz halten, hart eingegriffen und Lizenzen entzogen werden. Mit seiner Information wollte er aufzeigen, dass der Jugendschutz sehr wichtig sei und die Gewerbefreiheit nicht immer darüber gestellt werden dürfe.

**Dieter Völlmin** weist darauf hin, dass das revidierte Gastgewerbe-gesetz nicht liberaler sein werde als der heutige Zustand. Mit der Revision sei vorgesehen, dass an Kiosken und Tankstellen im Gegensatz zu heute die Abgabe von gebrannten Wassern untersagt werde. Weiterhin zulässig sein wird hingegen die Abgabe von gegorenen Getränken wie Wein und Bier.

Damit leitet **Ursula Jäggi-Baumann** zur zweiten Lesung des Gastgewerbe-gesetzes über.

*Titel und Ingress* keine Wortbegehren

A. *Geltungsbereich* keine Wortbegehren

§ 1 keine Wortbegehren

B. *Gastgewerbe* keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§§ 2 – 10 keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

§§ 11 – 14 keine Wortbegehren

§ 15

**Röbi Ziegler** beantragt, Absatz 1 lit. e wie folgt zu ergänzen:

<sup>1</sup> *Die Alkoholabgabe ist untersagt:*

e. *in öffentlichen Badeanlagen, ausgenommen im Rahmen von Anlässen nach § 4 Absatz 1 Buchstabe c und unter Wahrung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen, sowie an Tankstellen und Kiosken.*

://: Dieser Antrag wird abgelehnt.

§§ 16 – 17 keine Wortbegehren

C. *Kleinhandel mit gebrannten Wassern* keine Wortbegehren

§ 18 keine Wortbegehren

D. *Verfahren* keine Wortbegehren

§§ 19 – 21 keine Wortbegehren

E. *Gebühren* keine Wortbegehren

§§ 22 – 25 keine Wortbegehren

F. *Vollzug* keine Wortbegehren

§§ 26 – 27 keine Wortbegehren

G. *Verwaltungsmassnahmen und Strafen* keine Wortbegehren

§§ 28 – 29 keine Wortbegehren

H. *Schlussbestimmungen* keine Wortbegehren

§§ 30 – 33 keine Wortbegehren

Von der FDP-Fraktion wurde eine namentliche Abstimmung zum revidierten Gastgewerbe-gesetz verlangt.

://: Der Landrat stimmt dem Gastgewerbe-gesetz mit 55:22 Stimmen bei einer Enthaltung zu. Das 4/5-Mehr ist damit nicht erreicht und eine Volksabstimmung wird nötig.

*Ja gestimmt haben:*

Ammann Franz, Anderegg Romy, Bachmann Rita, Bächtold Roland, Baumann Urs, Blatter Margrit,

Bognar Patrizia, Brodbeck Dölf, Corvini Ivo, Frey Hanspeter, Fritschi Anton, Gerber Fredy, Grollimund Willi, Gutzwiller Eva, Gysin Eduard, Haegler Thomas, Hasler Gerhard, Holinger Peter, Jermann Hans, Jermann Walter, Jourdan Thomi, Klein Uwe, Krähenbühl Jörg, Liechi Sylvia, Maag Esther, Mangold Christine, Mattmüller Heinz, Moll Roger, Musfeld Dieter, Nufer Juliana, Reber Isaac, Ribl Max, Ritter Max, Rohrbach Paul, Rudin René, Ryser Hanspeter, Rytz Liz, Schäfli Patrick, Schär Paul, Schäublin Hans, Schenk Dieter, Schneeberger Daniela, Schneider Elisabeth, Steiger Bruno, Stöcklin Sabine, Tanner Eugen, Thöni Ernst, Van der Merwe Judith, Völlmin Dieter, Wegmüller Helen, Wenk Daniel, Wullschlegler Hanspeter, Wyss Pascal, Zoller Matthias, Zwick Peter

*Nein gestimmt haben:*

Abt Simone, Aeschlimann Esther, Brassel Ruedi, Chappuis Eva, Fuchs Beatrice, Göschke Madeleine, Halder Jacqueline, Hilber Franz, Jäggi-Baumann Ursula, Joset Marc, Küng Peter, Laube Roland, Meschberger Peter, Mürger Daniel, Nussbaumer Eric, Plattner Roland, Portmann Heidi, Rudin Christoph, Rudin Karl, Rügsegger Olivier, Schmied Elsbeth, Ziegler Röbi

*Enthaltung:*

Schuler Agathe

*://:* Der Antrag der Justiz- und Polizeikommission, die Motion 97/203 von Paul Schär als erfüllt abzuschreiben, wird einstimmig gutgeheissen.

## Anhang 1 (Gesetzestext)

*Für das Protokoll:*

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

Nr. 2174

### 5 2001/309 2003/309A

**Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001 und 25. Februar 2003 sowie der Erziehungs- und Kulturkommission vom 23. April 2002 und vom 16. April 2003 und der Finanzkommission vom 16. April 2003: Genehmigung des Vertrages zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB). 2. Lesung der Gesetzesänderungen und Landratsbeschluss (Partnerschaftliches Geschäft)**

Kommissionspräsident **Eugen Tanner** hat aus seiner Sicht und aus Sicht der Kommission keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

#### 2. Lesung der Gesetzesänderungen

*Gesetz über die Aufgaben und Lastenverteilung und über die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Gesetz über die Aufgabenverteilung)*

*Titel und Ingress*

keine Wortbegehren

*I.*

keine Wortbegehren

*§ 5 Buchstabe e*

keine Wortbegehren

*II.*

keine Wortbegehren

*Kirchengesetz*

*Titel und Ingress*

keine Wortbegehren

*I.*

keine Wortbegehren

*§ 14*

keine Wortbegehren

*II.*

keine Wortbegehren

*Abstimmung*

Es sind 76 Landrätinnen und Landräte anwesend.

*://:* Der Änderung des Gesetzes über die Aufgaben und Lastenverteilung und über die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Gesetz über die Aufgabenverteilung) wird mit 59:14 Stimmen zugestimmt.

*://:* Die Änderung des Kirchengesetzes wird mit 54:12 Stimmen verabschiedet.

*://:* Beide Gesetzesänderungen erreichen das 4/5-Mehr nicht und eine Volksabstimmung wird nötig.

#### Detailberatung Dekretsänderungen:

*Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz*

*Titel und Ingress*

keine Wortbegehren

*I.*

keine Wortbegehren

*§ 4 Absatz 1*

keine Wortbegehren

*II.*

keine Wortbegehren

*://:* Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz zu.

*Dekret zum Personalgesetz (Personaldekret)*

*Titel und Ingress*

keine Wortbegehren

*I.*

keine Wortbegehren

*§ 5 Absatz 1 Buchstabe i*

keine Wortbegehren

*§ 7 Absatz 3*

keine Wortbegehren

*II.*

keine Wortbegehren

*://:* Die Änderung des Dekrets zum Personalgesetz wird verabschiedet.

**Ursula Jäggi-Baumann** bittet die Ratsmitglieder, nun den dem Kommissionsbericht beiliegenden Landratsbeschluss zur Hand zu nehmen.

#### Landratsbeschluss

*Titel und Ingress*

keine Wortbegehren



## Ziffer 1

://: Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB) vom 25. Februar 2003 wird vom Landrat mit 53:16 Stimmen genehmigt. Das 4/5-Mehr wird nicht erreicht und eine Volksabstimmung nötig.

Regierungsrat **Peter Schmid** stellt etwas ratlos fest, damit werde die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit ihre Arbeit im Sommer 2003 nicht aufnehmen können. Das Baselbieter Parlament habe entschieden, dass das vorliegende Geschäft nicht partnerschaftlich bereinigt werden könne und eine Volksabstimmung notwendig werde. Peter Schmid fragt sich, ob tatsächlich der politische Wille bestehe, dass die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit im Sommer nicht eröffnet werde.

**Christoph Rudin** merkt an, die Gegenstimmen zum Vertrag über die HPSA-BB seien nicht begründet worden. Er stelle daher den Antrag, auf die Abstimmung zurückzukommen in der Hoffnung, dass einige Personen, welche gegen den Vertrag gestimmt haben, sich noch einmal über die Konsequenzen Gedanken machen.

**Dieter Völlmin** zeigt sich erstaunt über diesen Rückkommensantrag, welcher die Auffassung zum Ausdruck bringt, alle Ratsmitglieder, die sich gegen den Vertrag ausgesprochen haben, wüssten nicht, was sie tun. Sollte dem Rückkommensantrag stattgegeben werden, so bestünde die Gefahr, dass Unterliegende nach einer Abstimmung in Zukunft jeweils verlangen werden, diese zu wiederholen.

**Eric Nussbaumer** betont, ein Grund für den Rückkommensantrag sei sicherlich, dass die Argumente derjenigen Personen, welche den Vertrag ablehnten, nicht bekannt seien. Er fordert die SVP-VertreterInnen auf, sich klar gegen das vorliegende, partnerschaftliche Geschäft zu äussern.

**Max Ribi** erklärt, seine Haltung zur HPSA-BB könne im Landratsprotokoll zur ersten Lesung nachgelesen werden, anlässlich welcher er einen Nichteintretensantrag stellte.

**Dieter Völlmin** ergänzt, auch die SVP-Fraktion habe ihre Haltung von Anfang an klar zur Kenntnis gegeben. Er sehe nicht ein, weshalb jetzt noch einmal nach Erklärungen für diese Gegenstimmen verlangt werde.

**Bruno Steiger** meint, man müsse nicht unbedingt der SVP angehören, um gegen ein partnerschaftliches Geschäft zu stimmen.

://: Das von Christoph Rudin beantragte Rückkommen wird abgelehnt.

*Fortsetzung Detailberatung Landratsbeschluss:*

Ziffern 2 – 5

://: Diese Ziffern wurden vom Landrat im Rahmen der 2. Lesung der Gesetzes- und Dekretsänderungen bereits genehmigt.

Ziffern 6 – 13 keine Worbegehren

://: Ziffern 6 – 13 des Landratsbeschlusses werden mit 56:15 Stimmen verabschiedet.

**Landratsbeschluss**  
**betreffend Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB)**

Vom 5. Juni 2003

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB) vom 25. Februar 2003 wird genehmigt.*
2. *Die Änderung des Gesetzes vom 23. Juni 1982 über die Aufgaben- und Lastenverteilung und über die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Gesetz über die Aufgabenverteilung) wird genehmigt.*
3. *Die Änderung des Dekrets vom 6. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz wird genehmigt.*
4. *Die Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2001 zum Personalgesetz (Personaldekret) wird genehmigt.*
5. *Die Änderung des Kirchengesetzes vom 3. April 1950 wird genehmigt.*
6. *Der globale Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die HPSA-BB beträgt für die Jahre 2003 (pro rata) und 2004 13.61 Millionen Franken. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Beitrag an die HPSA-BB in der Höhe von 13.46 Millionen Franken und den Kosten für den Hochschulrat (Honorarpauschalen, Sitzungsgelder, Spesen usw.) in der Höhe von 150'000.— Franken.*
7. *Die Kosten für den Hochschulrat trägt der Kanton Basel-Landschaft als federführender Kanton allein.*
8. *Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft wird beauftragt, auf das Schuljahr 2004/05 zehn zusätzliche Klassenzimmer in Liestal als Provisorium für die Übergangszeit bis zur Erstellung des Neubaus zu schaffen und die entsprechenden Kosten im Budget einzustellen. Dabei ist die wirtschaftlich günstigste Variante zu wählen.*
9. *Die Regierung wird beauftragt, in Absprache mit der kantonalen Finanzkontrolle eine Pensionskassen(übergangs-)lösung für die bisherigen Mitarbeitenden des Lehrerseminars Liestal (Bestände A und B) auszuarbeiten, welche mit dem Gleichbehandlungsprinzip im Sanierungsfall für die beim Kanton verbleibenden Mitarbeiter vereinbar ist und keine präjudizierende Wirkung auslösen wird.*
10. *Die BLPK wird ermächtigt, eine Anschlussvereinbarung mit der HPSA-BB abzuschliessen und von der*

*Regierung genehmigen zu lassen.*

11. Ziffer 6 und 8 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
12. Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
13. Das Postulat Nr. 99/111 für eine Pädagogische Fachhochschule Nordwestschweiz mit europatauglicher Lehrkräfteausbildung wird abgeschrieben.

## Anhang 2 (Vertrag, Gesetzes-/ Dekretsänderungen)

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

Nr. 2175

### 6 2000/157 2000/157aa

**Berichte des Regierungsrates vom 22. August 2000 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 10. Mai 2001, vom 27. Februar 2002 und vom 2. Mai 2003: Revision des Gesetzes über den Gewässerschutz vom 18. April 1994. 2. Lesung**

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Halder** berichtet, die Vorlage zur Revision des Gesetzes über den Gewässerschutz vom August 2000 sei zum ersten Mal am 6. September 2001 vom Landrat beraten und damals an die Kommission zurückgewiesen worden. Am 19. September 2002 beschäftigte sich der Landrat dann erneut mit dem Geschäft und schloss die erste Lesung ab. Die Umweltschutz- und Energiekommission hat sich anlässlich von insgesamt 19 Sitzungen mit dem vorliegenden Geschäft befasst. Als einziger Antrag für die zweite Lesung im Landrat verlangte Max Ribi, den Begriff "erheblich" in den Paragraphen 12 und 13 zu definieren. Nach Absprache mit dem Rechtsberater beschloss die UEK, den Begriff "erheblich" im Gesetz zu belassen, diesen aber in der Verordnung mit Prozentzahlen zu regeln.

Mehr Mühe bereiteten der Kommission § 12 (Kostenüberwälzung Kläranlagenbetreiber auf die Gemeinden) und § 13 (Ausgestaltung der Gebühren der Gemeinden). Vor der ersten Lesung sprach sich die Kommission noch einstimmig mit einer Enthaltung für die damals präsentierte Fassung aus. Die BefürworterInnen eines strikten Verursacherprinzips zeigten sich kompromissbereit und wehrten sich nicht mehr gegen die Übertragung der Vollzugskosten an den Kanton. Sie waren zudem bereit, auf die Berücksichtigung des Niederschlagswassers bei der Kostenberechnung durch Kläranlagenbetreiber zu verzichten. Nachdem der Landrat in der ersten Lesung jedoch § 13 verwässerte, kann eine Kommissionsminderheit nun nicht mehr hinter der vorgeschlagenen Fassung stehen. Vor allem nach dem Verwaltungsgerichtsurteil in Sissach stehe fest, dass früher oder später nicht nur die Menge, sondern auch die Art des Abwassers zu

berücksichtigen sei, um dem Bundesrecht Rechnung zu tragen.

Mit der ursprünglichen Regierungsfassung würden die oben genannten Einwände berücksichtigt und die Revision des Gewässerschutzgesetzes hätte über längere Zeit Bestand. Eine knappe Kommissionsmehrheit sei jedoch der Meinung, dass die nach der ersten Lesung im Landrat vorliegende Fassung akzeptabel, bundesrechtskonform und mehrheitsfähig sei. Zur Diskussion betreffend die Paragraphen 12 und 13 verfasste die Verwaltung ein ausgezeichnetes Papier (Kriterienkatalog zur Kostentragung § 12 und § 13), welches dem neuesten Kommissionsbericht beiliegt und von welchem Jacqueline Halder hofft, die Ratsmitglieder hätten diesen ausführlich studiert.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 7:5 Stimmen, der Revision des Gesetzes über den Gewässerschutz gemäss Version nach der ersten Lesung im Landrat zuzustimmen.

**Röbi Ziegler** betont, der Landrat befasse sich nun bereits sehr lange und zum mehrfachen Mal mit der vorliegenden Gesetzesrevision. Er stellt fest, dass inzwischen ein Flickwerk vorliege, denn ausgegangen sei man von einer regierungsrätlichen Vorlage, welche zumindest einen grossen Schritt in die Richtung von klaren Gebührenstrukturen im Bereich der Abwasserklärung vorsah und sich klar am Verursacherprinzip ausrichtete. Von dieser Zielsetzung kam der Landrat wieder ein gutes Stück weg, da er offensichtlich nicht den Mut aufbringe, ein neuzeitliches Gesetzeswerk zu schaffen, welches bereits gewisse Regelungen enthält, wie sie in den nächsten Jahren so oder so nachvollzogen werden müssen. Basel-Landschaft gehöre mit diesem Vorgehen zu denjenigen Kantonen, welche drei Schritte vorwärts und zwei zurück getan haben und nun weitere Vorschriften des Bundes abwarten.

Röbi Ziegler zeigt sich mit dem vorliegenden Ergebnis unzufrieden und unterstreicht, die SP-Fraktion werde den regierungsrätlichen Vorschlag zu §§ 12 und 13 nach wie vor unterstützen und anlässlich der Detailberatung entsprechende Anträge stellen.

**Ernst Thöni** versichert den Ratsmitgliedern, die FDP-Fraktion stelle sich hinter die nach 1. Lesung im Landrat vorliegende Gesetzesrevision und empfehle, diese heute unverändert zu verabschieden. Der Vollzug des Gesetzes als hoheitliche Aufgabe soll nicht über Gebühren finanziert werden, sondern über den Staatshaushalt und Steuern, wie dies bereits seit 1994 geschieht.

Die Abklärungen der Kommission zum Begriff "erheblich" in den §§ 12 und 13 ergaben, dass dieser weiterhin im Gesetz enthalten sein soll. Ernst Thöni bittet daher den Landrat, der vorgeschlagenen Formulierung zuzustimmen.

Ernst Thöni benützt die Gelegenheit, der Kommissionspräsidentin an dieser Stelle herzlich für ihre Arbeit zugunsten der Umweltschutz- und Energiekommission zu danken. Zwar waren er selbst und Jacqueline Halder oftmals nicht gleicher Meinung und haben miteinander politisch ge-

kämpft, trotzdem funktionierte die Zusammenarbeit in den letzten acht Jahren sehr gut.

**Uwe Klein** bezeichnet den Weg des revidierten Gewässerschutzgesetzes als lange und zuweilen sehr schwierig. Es wurden immer wieder neue Unterlagen studiert, welche die Beratungen dann aber doch nicht wesentlich weiterbrachten. Die CVP/EVP-Fraktion könne sich hinter die Version, wie sie in erster Lesung vom Landrat beschlossen wurde, stellen. Es war nicht immer möglich, die komplexe Materie mit sämtlichen politischen Zielen unter einen Hut zu bringen, trotzdem liege nun eine akzeptable Lösung vor, welche dank der Kompromissbereitschaft aller Seiten zustande kam.

**Hans Schäublin** erklärt, die SVP-Fraktion unterstütze die aktuelle Vorlage, wie sie nach erster Lesung im Landrat vorliege. Zwar konnten damit nicht alle Wünsche erfüllt werden, der eingeschlagene Weg gehe aber sicherlich in die richtige Richtung und könne später in der Praxis auch angepasst werden.

**Olivier Rügsegger** bezieht sich auf das im Regierungsprogramm festgehaltene Ziel 4.01.07, die Realisierung eines wirksamen und kostengünstigen Gewässerschutzes. Als Massnahme schlage der Regierungsrat die Anpassung der Anwendung des Verursacherprinzips an die Bundesvorgaben vor. Die Regierungsvorlage zur Revision des Gewässerschutzgesetzes trug denn auch diesem Anliegen Rechnung. Im bereits erwähnten Fall schrieb das Verwaltungsgericht, die fehlende Berücksichtigung der Entlastung der ARA durch Meteorwasser aufgrund eines Trennsystems entspreche dem bundesrechtlich statuierten Verursacherprinzips nicht, weshalb der kantonale Gesetzgeber gefordert sei, baldmöglichst eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Die verlangte gesetzliche Grundlage wurde von der Regierung zwar vorgelegt, anlässlich der Beratungen im Landrat jedoch geändert. Die Grünen wollen den Gewässerschutz in Zukunft nicht vor Gericht aushandeln müssen, der in der ersten Lesung beschlossene Fehler soll also nicht auf das Portemonnaie der Steuerzahlenden abwälzt werden. Der von der Verwaltung ausgearbeitete Kriterienkatalog sei sehr nützlich, trotzdem jedoch seien die AnhängerInnen der Fassung nach erster Lesung nicht bereit, über dessen Inhalte zu diskutieren, was Olivier Rügsegger bedauert.

Olivier Rügsegger bittet den Landrat, den von Röbi Ziegler bereits angekündigten Anträgen zu folgen und damit auf die Regierungsvorlage zurückzukommen. Nur so könne dem Ziel, dem Verursacherprinzip nach Bundesrecht gerecht zu werden, Rechnung getragen werden.

**Isaac Reber** betont, das vorliegende Gesetz komme einem umweltpolitischen Rückschritt in die Steinzeit gleich, jedoch stehe es dem Landrat offen, sich politisch für diesen Schritt zu entscheiden. Für ihn wiege schwer, dass die vorgeschlagene Gesetzesversion in offenem Widerspruch zu übergeordnetem Bundesrecht stehe und dass sich das Verwaltungsgericht in einem Urteil bereits ent-

sprechend geäußert habe.

Das erwähnte Urteil enthielt den klaren Auftrag an den Gesetzgeber, entsprechende Regelungen zu erlassen. Der Landrat sei nun jedoch im Begriff, diesem Auftrag nicht nachzukommen.

Sollte der Landrat dem vorliegenden Gewässerschutzgesetz zustimmen, verabschiedet er wider besseres Wissen ein offensichtlich rechtswidriges Gesetz. In der Rechtsprache werde ein solches Verhalten als trölerisch bezeichnet, und Trölererei sei strafbar. Das vorliegende Gesetz dürfe daher vom Landrat nicht beschlossen werden und Isaac Reber schlägt vor, das Gesetz erneut an die Umweltschutz- und Energiekommission zurückzuweisen.

Damit beginnt **Ursula Jäggi-Baumann** mit der zweiten Lesung der Revision des Gesetzes über den Gewässerschutz.

*Titel und Ingress* keine Wortbegehren

A. *Allgemeine Bestimmungen* keine Wortbegehren

§§ 1 – 2 keine Wortbegehren

B. *Abwasser* keine Wortbegehren

§ 3

**Karl Rudin** stellt noch einmal die gleiche Frage zu Absatz 4 wie anlässlich der ersten Lesung, da diese damals nicht klar beantwortet werden konnte. Beim generellen Entwässerungsplan handle es sich nach dem Raumplanungs- und Baugesetz um einen kommunalen Richtplan, welcher eigentlich von der Gemeindeversammlung beschlossen werde. Wird nun davon abgewichen, indem dieser nur vom Regierungsrat genehmigt wird?

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** erklärt, die kantonale Planung werde durch verschiedene Planungen überlagert und im Rahmen der GEP-Planung werde die Übereinstimmung zwischen den einzelnen Planungen überprüft. Die Gemeindeautonomie stehe dabei nach wie vor im Vordergrund. Sollte Karl Rudins Frage damit noch nicht vollständig beantwortet sein, werde sie ihm weitere Erklärungen nachliefern.

§§ 4 – 9 keine Wortbegehren

C. *Schutz vor Gewässerverunreinigungen* keine Wortbegehren

§§ 10 – 11 keine Wortbegehren

D. *Kosten* keine Wortbegehren

§ 12

**Röbi Ziegler** beantragt, § 12 Absätze 1 bis 4 in der regierungsrätlichen Fassung zu belassen. Die SP spreche

sich für die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips aus und zudem soll das Meteorwasser in die Kostenberechnung einbezogen werden.

**Karl Rudin** beantragt, § 12 Absatz 3 folgendermassen zu ändern:

<sup>3</sup> *Die Berechnung richtet sich nach der in die Schmutzwasserkanalisation abgeleiteten Wassermenge.*

Die übrigen beiden Sätze würden gestrichen.

Bereits im Rahmen der ersten Lesung habe er einen Systemwechsel in der Berechnung vorgeschlagen, welcher damals relativ knapp abgelehnt wurde. Er zeigt sich nun enttäuscht, dass sein Vorschlag in der Kommission offenbar nicht mehr diskutiert worden sei. Seiner Meinung nach sei sein Vorschlag die korrekteste Art der Kostenermittlung, denn so würden die Gemeinden für das Schmutz- und das Sauberwasser bezahlen, welches sie tatsächlich in die Kläranlagen liefern. Mit einem solchen System würden diejenigen Gemeinden belohnt, welche bereits viel Geld in ein Abwasser-Trennsystem investiert haben, während die übrigen Gemeinden sicher motiviert würden, ebenfalls in ein Trennsystem zu investieren und so möglichst wenig Abwasser in die Kanalisation einzuleiten.

Mit dem vorliegenden Gesetz müssen die Gemeinden den Nachweis erbringen, wie viel unverschmutztes Wasser sie nicht in die Kanalisation einleiten. Das Gesetz stelle einen relativ starken Eingriff in die Gemeindeautonomie dar und der Spielraum für einfache, praktikable Lösungen in den Gemeinden bestehe beinahe nicht mehr. Der Detaillierungsgrad der Berechnungen sollte laut Karl Rudin den Gemeinden überlassen werden, welche sich ebenfalls ans Bundesgesetz halten müssen und somit die Kosten für das Abwasser auf die Abwasserzulieferer überwälzen. Ein übertriebenes Katasterwesen könne nicht die Lösung für die Kostenberechnung darstellen, sinnvoller sei ein guter GEP (genereller Entwässerungsplan).

Zusammenfassend stellt Karl Rudin fest, der Kanton, welcher Rechnung stellt, solle auch messen, was verrechnet wird. Damit kann der bürokratische Aufwand für die Gemeinden verringert und Kosten gesenkt werden. Gemeinden, welche bereits in ein Trennsystem investiert haben, werden belohnt und zudem kann eine Gleichbehandlung aller Gemeinden und eine transparente Rechnungsstellung garantiert werden, wenn die effektive Wassermenge gemessen wird. Das Abrechnungssystem wäre so für den ganzen Kanton gleich, denn im Laufental bestehe dieses bereits und würde laut Regierungsrätin Elisabeth Schneider-Kenel auch so beibehalten. Das von Karl Rudin vorgeschlagene System funktioniere bereits heute im Laufental sowie im ganzen Kanton Bern und bedinge in beinahe der Hälfte aller Gemeinden keinerlei zusätzliche Investitionen. Aus all diesen Gründen bittet er die Ratsmitglieder, seinem Antrag zuzustimmen.

**Ernst Thöni** bittet seine Kolleginnen und Kollegen, Röbi Zieglers Antrag abzulehnen. Die regierungsrätliche

Vorlage zu § 12 lautet folgendermassen:

<sup>1</sup> *Der Kanton überbindet die Kosten für den Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung den Kläranlagebetreibern.*

Zum Zeitpunkt, als diese Formulierung ausgearbeitet wurde, stand eine Ausgliederung der IBBL aus dem AIB zur Diskussion.

Es stimme nicht, dass die nun vorgeschlagene Kommissionsfassung gegen das Bundesgesetz verstosse, denn die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der Abwasseranlagen werden über Gebühren von den Kläranlagenbetreibern auf die Gemeinden abgewälzt. Ernst Thöni bezeichnet es als wichtig, dass die übrigen Kosten für den Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung vom Staat erhoben werden.

Im Zusammenhang mit Karl Rudins Antrag erinnert Ernst Thöni an folgendes Zitat von Max Ribi: *"Wer viel misst, misst viel Mist."* Allen Kommissionsmitgliedern sei bekannt, dass nicht die Wassermenge das Problem darstelle, sondern die mitgeführten Frachten. Es sei daher nicht nötig, die Abwassermengen zu messen.

**Jacqueline Halder** erklärt, die Kommission habe Karl Rudins Anliegen wohl noch einmal diskutiert, diese Diskussion floss jedoch nicht in den Bericht ein.

**Isaac Reber** kann damit leben, dass die Kosten für den Vollzug über Steuern und nicht über Gebühren finanziert werden. Er betont jedoch noch einmal, das vorliegende Gesetz sei offensichtlich rechtswidrig, da das Niederschlagswasser bei der Gebührenerhebung nicht berücksichtigt werde. Ernst Thönis Aussage, nicht die Menge, sondern die Frachten seien relevant, widerspricht Isaac Reber. Als ehemaliger Abwasserchef in Sissach wisse er, dass die Dimensionierung der Kanalisationen zu beinahe 90 % vom Sauberwasser und nicht durch das Schmutzwasser bestimmt werde.

**Karl Rudin** bittet darum, Röbi Zieglers und seinen eigenen Antrag deutlich auseinander zu halten. Zu Ernst Thöni meint er, gemessen werde die Abwassermenge so oder so, zu entscheiden gelte es jedoch, ob der Kanton oder die Gemeinden die Grundlagen dafür liefern.

://: Röbi Zieglers Antrag, § 12 Absätze 1 bis 4 in der regierungsrätlichen Fassung zu belassen, wird abgelehnt.

://: Karl Rudins Antrag, § 12 Absatz 3 auf den ersten Satz zu beschränken, wird mit 33:33 Stimmen bei Stichentscheid der Landratspräsidentin gutgeheissen. Dieser lautet also neu:

<sup>3</sup> *Die Berechnung richtet sich nach der in die Schmutzwasserkanalisation abgeleiteten Wassermenge.*

§ 13

**Röbi Ziegler** beantragt seitens SP-Fraktion auch hier,

diesen Paragraphen in der regierungsrätlichen Fassung zu belassen. Bei der Kostenüberwälzung der Kläranlagen an die Gemeinden wurde das Regenwasser ausgenommen, laut § 13 jedoch können die Gemeinden bei den Grundstückbesitzerinnen und -besitzern das Regenwasser, für welches sie selbst keine Kosten tragen, grundsätzlich in Rechnung stellen. Diese Inkonsequenz sollte vermieden werden.

Röbi Ziegler möchte wissen, welche Konsequenzen Karl Rudins Antrag zu § 12 auf die übrigen Paragraphen im Vertragswerk mit sich bringen werde und schlägt vor, dass die Kommission den Gesetzestext noch einmal in dieser Hinsicht überprüfe.

**Eugen Tanner** steht unter dem Eindruck, dass sich nicht alle Ratsmitglieder darüber im Klaren seien, welche Folgen ein konsequentes Verursacherprinzip mit sich bringen würde. In seiner Gemeinde, welche aus Gründen der Bodenbeschaffenheit getrennt kanalisiert, kostete der Anschluss von rund 20 Liegenschaften an eine Trennkanalisation über 3,3 Mio. Franken. Wird für die Amortisation 5 % eingesetzt, was eigentlich zu wenig sei, so könne ein Kubikmeter Preis für das getrennt abgeleitete Wasser von Fr. 6.80 errechnet werden. Diese Konsequenz der Anwendung des Verursacherprinzips müsse verhindert werden und Eugen Tanner bittet daher, an der vorliegenden, in erster Lesung beschlossenen Fassung festzuhalten.

://: Röbi Zieglers Antrag wird abgelehnt.

**Max Ribi** dankt der Kommission für ihre Abklärungen betreffend der Definition des Begriffs "erheblich". In § 13 Absatz 2 stellt sich für ihn noch die zusätzliche Frage, ob daraus klar werde, dass die wichtigste zu verwendende Messgrösse der Bezug des Wassers sei. Er beantragt zur Klärung folgende Formulierung:

<sup>2</sup> Die Gebühren richten sich nach der Menge des in die Kanalisation eingeleiteten Abwassers. **Diese richtet sich nach dem Wasserverbrauch.** Regen und Fremdwasser können dabei mitberücksichtigt werden. (...)

**Elsbeth Schneider-Kenel** geht davon aus, dass die vorliegende Fassung klar sei, hat jedoch gegen die von Max Ribi vorgeschlagene Ergänzung nichts einzuwenden.

://: Der Landrat stimmt Max Ribis Antrag zu § 13 Absatz 2 zu.

§ 14 keine Wortbegehren

E. Beiträge an Abwasseranlagen ausserhalb der öffentlichen Kanalisation keine Wortbegehren

§ 15 keine Wortbegehren

F. Strafbestimmungen keine Wortbegehren

§ 16 keine Wortbegehren

G. Schlussbestimmungen keine Wortbegehren

§§ 17 – 20 keine Wortbegehren

://: Von 78 anwesenden Landratsmitgliedern stimmen 40 dem revidierten Gewässerschutzgesetz, wie es nun nach 2. Lesung vorliegt, zu, 33 lehnen es ab. Das 4/5-Mehr wird nicht erreicht und eine Volksabstimmung notwendig.

### Anhang 3 (Gesetzestext)

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

Nr. 2176

#### 7 2002/223

**Berichte des Regierungsrates vom 17. September 2002 und 4. Februar 2003 und der Finanzkommission vom 12. Mai 2003: Finanzausgleichsgesetz. 2. Lesung**

Nr. 2177

#### 8 2002/235

**Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2002 und der Finanzkommission vom 12. Mai 2003: Postulat von Eva Rüetschi und Max Kamber (Nr. 1988/202 bzw. 1988/207), beide eingereicht am 23. Juni 1988; Rückvergütung von Steuergeldern aus dem Grenzgängerabkommen mit Frankreich; Abschreibung**

Nr. 2178

#### 9 2002/328

**Postulat von Thomi Jourdan vom 12. Dezember 2002: Rückvergütung von Steuergeldern aus dem Grenzgängerabkommen mit Frankreich**

Wie bereits zu Beginn der heutigen Sitzung festgelegt, werden diese drei Traktanden gemeinsam behandelt.

### Traktandum 7

#### 2. Lesung Finanzausgleichsgesetz

Titel und Ingress keine Wortbegehren

A. Allgemeine Bestimmungen keine Wortbegehren

§§ 1 – 2 keine Wortbegehren

B. Finanzausgleich keine Wortbegehren

§§ 3 – 7 keine Wortbegehren

C. Beiträge der Einwohnergemeinden keine Wortbegehren

§ 8	keine Wortbegehren
D. <i>Gesetzesevaluation</i>	keine Wortbegehren
§ 9	keine Wortbegehren
E. <i>Schlussbestimmungen</i>	keine Wortbegehren
§§ 10 – 19	keine Wortbegehren

://: Das Finanzausgleichsgesetz wird bei 67 anwesenden Ratsmitgliedern mit 63:0 Stimmen verabschiedet. Damit ist das 4/5-Mehr selbstverständlich erreicht.

**Elisabeth Schneider** spricht der Verwaltung an dieser Stelle für ihre Arbeit ihren herzlichen Dank aus. Als Gemeindevertreterin bittet sie darum, die Gemeinden nun möglichst bald über die Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes zu informieren.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** freut sich über die lobenden Worte und wird im Übrigen noch heute einen Brief an die Gemeinden betreffend Finanzausgleichsgesetz unterzeichnen.

#### Anhang 4 (Finanzausgleichsgesetz)

##### Traktandum 9

**Adrian Ballmer** erklärt, der Regierungsrat lehne das Postulat 2002/328 ab. Es sei sehr ungewöhnlich, Vorstösse zu hängigen Geschäften einzureichen. Der Kanton habe sich mit den Gemeinden über die Neuaufteilung von Aufgaben, über die Aufteilung von Lasten sowie über die Aufteilung von Erträgen geeinigt und es mache daher wenig Sinn, nun auch noch eine Rückvergütung von Steuergeldern aus dem Grenzgängerabkommen mit Frankreich einzubeziehen.

Der Arbeitsplatz sei in aller Regel nicht Anknüpfungspunkt für die Besteuerung und es bestehe kein Anspruch der Gemeinden auf Quellensteuern. Die Gemeinden werden durch GrenzgängerInnen nicht belastet und auch SchweizerInnen bezahlen ihre Steuern am Wohn- und nicht am Arbeitsort. Im Übrigen seien die Gemeinden im Baselbiet finanziell sehr gut gestellt und mit dem neuen Finanzausgleich werde sich ihre Situation weiter verbessern, auch für die finanzstärkeren Gemeinden. In den letzten Jahren habe der Kanton einiges an Lasten übernommen, ohne dass dafür ein Ausgleich stattgefunden hätte.

Adrian Ballmer warnt sehr davor, nach den Verhandlungen mit den Gemeinden und nach der Genehmigung des Finanzausgleichs zum jetzigen Zeitpunkt erneut Verschiebungen vorzunehmen. Es gehe zudem nicht an, die Aufgaben und den Aufwand für den Kanton stetig zu erhöhen, gleichzeitig die Erträge zu reduzieren und einen ausgeglichenen Saldo zu verlangen. Adrian Ballmer verweist auf die beiden Postulate 1988/202 und 1988/207 zu diesem Thema (Traktandum 8), mit deren Abschreibung die beiden Postulanten einverstanden seien.

**Thomi Jourdan** dankt Adrian Ballmer für dessen Antwort und hält fest, es sei ihm wichtig, dieses Thema selbst im Rat vertreten zu können. Laut Vorlage zum Finanzausgleichsgesetz war der Trägerschaftswechsel der Real-schulen und die damit verbundene Mehrbelastung für den Kanton ein Hauptgrund für die Revision des Finanzausgleichs darstellte. Der Finanzausgleich werde also jeweils dann revidiert, wenn sich die darin verflochtenen Finanzströme wesentlich ändern oder wenn die dem Finanzausgleichsgesetz zugrundeliegenden Basiswerte sich verändern.

Was aber geschieht, wenn sich im Laufe der Zeit Finanzströme aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen verändern? Solche Veränderungen sind oftmals nicht explizit wahrnehmbar, können aber trotzdem essentiell sein. Thomi Jourdan ist der Ansicht, dass solche Veränderungen ebenfalls zu berücksichtigen seien und es sei daher sinnvoll, über die Verwendung der Mittel aus der Rückvergütung von Steuergeldern aus dem Grenzgängerabkommen mit Frankreich (rund 36 Mio. Franken) nachzudenken.

Ein Blick in die Staatsrechnung unseres Kantons verdeutliche, dass sich seit dem Eingang der Postulate von Max Kamber und Eva Rüetschi der Betrag von rund 5 auf 36 Mio. Franken versiebenfacht habe. Diesen Ertrag bezieht der Kanton vom Bund aufgrund des Abkommens der Schweiz mit Frankreich. Thomi Jourdan geht zwar mit Adrian Ballmer einig, dass einem Ertrag auch eine Leistung gegenüberstehen müsse und dass der Kanton für diesen Ertrag gewisse Leistungen erbringe. Aber auch die Gemeinden tragen seiner Meinung nach ihren Teil bei, indem sie Infrastruktur zur Verfügung stellen und zusätzliche Immissionen in Kauf nehmen. Wenn sich die Erträge aus einem Grenzgängerabkommen versiebenfachen, so wurden wohl auch die Leistungen und Kosten in den einzelnen Gemeinden erhöht.

Im Gegensatz zum Grenzgängerabkommen mit Frankreich partizipieren die Gemeinden sehr direkt an der Quellenteuer aus dem Abkommen mit Deutschland. Laut Abkommen Frankreich-Schweiz fließen Gelder an den Bund, welcher diese an den Kanton weitergibt. Der Kanton selbst kann dann entscheiden, ob er die Gelder weitergeben will. Andere Kantone haben sich dieser Sache sehr wohl angenommen und haben mit den Gemeinden einen Verteilschlüssel ausgearbeitet.

Thomi Jourdan ist es ein Anliegen, dass auch in unserem Kanton ein solcher Verteilschlüssel ausgearbeitet wird, egal wie dieser im Endeffekt ausgestaltet sein wird. Das Thema müsse auf jeden Fall explizit mit den Gemeinden diskutiert und eine Lösung vorgeschlagen werden.

Wenn der Regierungsrat in Vorlage 2002/235 der Meinung sei, "dass mit der vorliegenden Reform das Finanzausgleichssystem zwischen Kanton und Gemeinden hinsichtlich der zur Zeit zu tragenden Lasten und deren Finanzierung wieder im Gleichgewicht ist und deshalb eine weitergehende Umverteilung der Mittel zwischen Kanton und gemeinden zum heutigen Zeitpunkt abzulehnen ist",

weigere sich der Regierungsrat schlichtweg anzuerkennen, dass sich ein Einnahmeposten für den Kanton von 1988 bis heute von 5 auf 36 Mio. Franken erhöht habe.

Gleichzeitig haben sich auch die von den Gemeinden diesbezüglich erbrachten Leistungen erhöht.

Thomi Jourdan verlangt nicht, dass der Kanton sämtliche Einnahmen aus dem Grenzgängerabkommen mit Frankreich an die Gemeinden ausschüttet, jedoch müsse das Thema nun endlich einmal diskutiert werden. Beispielsweise die Gemeinde Muttenz sei in dieser Frage bereits vor 17 Jahren erstmals beim Kanton vorstellig geworden, erhielt jedoch bis heute keine Antwort.

Das Finanzausgleichsgesetz könne heute sehr wohl in seiner vorliegenden Form verabschiedet werden, trotzdem müsse der Kanton nun endlich seine Verantwortung wahrnehmen und das Thema mit den Gemeinden diskutieren. Ein Mantel des Schweigens könne in dieser Frage keine Lösung darstellen.

**Adrian Ballmer** warnt eindringlich vor der Überweisung des Postulats 2002/238. Mit dem neuen Finanzausgleich wurde eine einvernehmliche Lösung gefunden und es gehe nicht an, nun bereits wieder Änderungen vorzuschlagen. Würde dies verlangt, hätte der ganze Finanzausgleich verbunden mit Aufträgen an die Regierung zurückgewiesen werden müssen. Adrian Ballmer stellt noch einmal fest, der Anknüpfungspunkt für die Besteuerung sei nicht der Arbeits-, sondern der Wohnort. Das Abkommen mit Frankreich stelle diesbezüglich einen Spezialfall dar. Es dürfe nicht geschehen, dass eine Steuer, welche dem Kanton gehöre und sich positiv entwickle, plötzlich an die Gemeinden abgetreten werden müsse. Genauso wenig könne der Kanton vom Bund Steuererträge aus indirekten Steuern, welche sich positiv entwickeln, verlangen.

**Thomi Jourdan** gibt Adrian Ballmer bezüglich Besteuerung am Wohnort Recht. Da die Grenzgänger jedoch in Frankreich leben, sehe er nicht ein, weshalb der Kanton Basel-Landschaft von diesen Steuern beziehe. Letztlich habe der Bund mit Frankreich und den Kantonen eine Abmachung getroffen und es wäre auch möglich, dass der Kanton eine entsprechende Abmachung mit den Gemeinden trifft. Thomi Jourdan ist es ein grosses Anliegen, dass das Thema nun endlich explizit angegangen werde.

://: Die Überweisung des Postulats 2002/328 an den Regierungsrat wird abgelehnt.

### **Traktanden 7 und 8**

Ziffer 2 des Antrags der Finanzkommission an den Landrat im Bericht 2002/223 und 223A sowie 2002/235

://: Folgende Postulate werden abgeschrieben:

- 1988/202 von Max Kamber
- 1988/207 von Eva Rüetschi
- 1998/113 von Uwe Klein
- 1999/018 von Eugen Tanner

- 1999/221 von Esther Aeschlimann

**Esther Maag** spricht sich gegen die Abschreibung ihres Postulats 1998/081 aus. Sie habe zum Zeitpunkt, als sie ihr Postulat einreichte, festgestellt, dass die Sozialhilfekosten für die einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich seien. Diesem Faktor wurde im neuen Finanzausgleichsgesetz durch die Einführung eines so genannten Sozialindex Rechnung getragen. Bevor sie einer Abschreibung jedoch zustimmen könne, möchte sie trotzdem sehen, ob sich dieser Index in den einzelnen Gemeinden konkret auswirke.

**Adrian Ballmer** betont, der Regierungsrat habe das Anliegen geprüft, darüber berichtet und dieses sogar im Finanzausgleich aufgenommen, weshalb das Postulat abgeschrieben werden soll.

://: Das Postulat 1998/081 wird abgeschrieben.

Ziffer 3 des Antrags der Finanzkommission an den Landrat im Bericht 2002/223 und 223A sowie 2002/235

://: Der Landrat beschliesst, die Motion 2002/130 als erfüllt abzuschreiben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

### **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 2179

2003/134

Postulat der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Juni 2003: Raumkonzept für die Justiz/Projekt für ein Gerichtsgebäude

**Keine Wortbegehren.**

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

Nr. 2180

### **Überweisungen des Büros**

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** begrüsst zur Nachmittagssitzung und gibt Kenntnis von folgender Überweisung:

- Vorlage 2003/133; Beschaffung und Installation eines MRI-Gerätes im Kantonsspital Liestal; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 2181

**10 2003/070****Berichte des Regierungsrates vom 25. Februar 2003 und der Geschäftsprüfungskommission vom 15. Mai 2003: Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm 1999 - 2003**

**Dieter Schenk** stellt einleitend fest, dass der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zum Regierungsprogramm 1999-2003 sowohl in der Subko-Runde als auch in der Geschäftsprüfungskommission selbst zu heftigen Diskussionen Anlass gab. Mit Stichentscheid des Präsidenten wurde eine Rückweisung an die Regierung letztlich abgelehnt. Entscheidend für Dieter Schenk war die Überlegung, der Bericht sollte vom Landrat in "alter" Besetzung noch verabschiedet werden.

Der Bericht des Regierungsrates zeigt sich im Wesentlichen als Fleissarbeit. Was man auf fast 70 Seiten zu lesen erhält, steht – teilweise wörtlich übernommen, teilweise zusammengefasst – in einem der Amtsberichte aus der vergangenen Legislaturperiode. Im Vorspann erfährt man, der detaillierte Rechenschaftsbericht zeige, dass die anvisierten Ziele weitgehend erreicht worden sind. Um die Überprüfung, wenn auch nicht qualitativ, so doch quantitativ einfach zu gestalten, wäre es angezeigt gewesen, die Ziele aufzulisten und mit den Rubriken "erreicht", "teilweise erreicht", "nicht erreicht" und "verschoben" zu versehen. In einer Klausurtagung philosophierte die Regierung im Jahre 1999 über die Schwerpunkte ihrer Regierungstätigkeit. In Kapitel 1.3 ist gar von einer Vision 2003 plus die Rede, und als Schwerpunkt legte die Regierung den Ausbau der Standortgunst des Kantons Basel-Landschaft fest. Zwar merkte die Regierung damals an, dieses Ziel sei nicht mit ein paar grossen Würfeln zu erreichen, sondern bedinge eine Vielzahl grösserer und kleinerer Veränderungen und Verbesserungen. Im Rechenschaftsbericht finden sich allerdings nur selten Hinweise auf Schritte in die angesprochene Richtung.

Die GPK vertritt die Meinung, im Rechenschaftsbericht sollten primär die Hauptziele aufgenommen werden und die Regierung sollte mit ihren engsten MitarbeiterInnen ihre Zielsetzungen bewerten und würdigen. Damit würde weder die Systematisierung noch die Harmonisierung gestört, vielmehr könnte die Verwesentlichung gesteigert werden. Ein sechsseitiger Rechenschaftsbericht, bestehend aus einer Seite für die Gesamtregierung und je einer Seite für die einzelnen Direktionen, würde wohl eher gelesen als das vorliegende Produkt.

Die gesamte Berichterstattung an den Landrat wird im Rahmen von WoV neu diskutiert, weshalb sich die GPK erlaubte, in einem Anhang Richtlinien für die zukünftige Rechenschaftsberichterstattung zu definieren.

Die GPK empfiehlt dem Landrat, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen und vom Rechenschaftsbericht Kenntnis zu nehmen.

**Esther Aeschlimann** sieht im Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm 1999-2003 im Wesentlichen einen

Zusammenzug der Amtsberichte. Neues erfährt die Leserin und der Leser nicht, Aussagen zum Hauptziel, Ausbau der Standortgunst, sind nicht zu finden, genauso wenig sind Bewertungen oder Würdigungen zu anderen Zielsetzungen zu entdecken. Die SP-Fraktion vertritt die Auffassung, dass die Regierung damit eine Chance verpasst hat. Auch das neue Berichtskonzept steckt, betrachtet man es im Zusammenhang mit den Leistungsaufträgen, noch immer in den Kinderschuhen. Eine Minderheit der SP-Fraktion möchte den Rechenschaftsbericht an die Regierung zurückweisen, die Mehrheit indes folgt den Anträgen der GPK.

**Daniel Wenk** stimmt namens der FDP-Fraktion dem Antrag der GPK, vom Rechenschaftsbericht der Regierung sei Kenntnis zu nehmen, zu.

Ein Mittel zur Erreichung des Hauptziels eines Kantons, der Bevölkerung einen hohen Lebensqualitäts-Standard zu bieten, ist die Schaffung eines guten Wirtschaftsstandortes.

Im Lexikon findet man unter dem Begriff Rechenschaftsbericht: *Begründetes System der Verantwortlichkeiten aller leitenden Mitarbeiter im Staat gegenüber dem Volk für die geleistete Arbeit*. Dies Forderung dürfte der Bericht zwar abdecken, doch zeigt das Lexikon unter dem Teilbegriff *Rechen* auch: *Rost zum Zurückhalten sperriger Gegenstände*. Daniel Wenk rät für den nächsten Rechenschaftsbericht, den Rost etwas breiter zu gestalten und sich stärker auf die strategischen Ziele festzulegen.

**Hans Jermann** bedauert im Namen der CVP/EVP-Fraktion, dass dem übergeordneten Ziel, Ausbau der Standortgunst des Kantons Basel-Landschaft, im Rechenschaftsbericht der Regierung zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Die Fraktion hätte sich eine Gesamtschau, einen Bericht der grossen Linien, gewissermassen eine qualitative Bilanz im Sinne eines Strategiepapiers gewünscht. Der Bericht würde dadurch lesbarer, kürzer, vielleicht noch sechs Seiten lang und gewänne damit an Aussagekraft. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Bericht der Regierung und bedankt sich für die geleistete Arbeit.

**Max Ritter** nimmt namens der SVP-Fraktion Kenntnis vom Rechenschaftsbericht der Regierung. Die SVP-Fraktion erachtet es als besonders wichtig, dass die Regierungs- und die Mitarbeitentätigkeit gut kommuniziert wird.

**Esther Maag**, grüne Fraktion, empfand das "Beackern" dieses Amtsberichtszusammenzugs eher als Strafaktion. Der Rückweisungsantrag brachte nach Auffassung von Esther Maag zum Ausdruck, dass sich die Kommission eine andere Qualität im Rechenschaftsbericht der Regierung gewünscht hätte, nämlich Äusserungen von staatspolitischer Tragweite.

**RR Elisabeth Schneider-Kenel** bedankt sich namens der Regierung insbesondere auch bei den SprecherInnen, welche die Wertschätzung für den von den Mitarbeitenden erbrachten grossen Aufwand zum Ausdruck gebracht haben.

Die Regierungspräsidentin ruft in Erinnerung, dass das Regierungsprogramm für vier Jahre Gültigkeit hat, wäh-



rend der Amtsbericht jährlich vorgelegt wird. Das Parlament wünschte eine Kürzung der früher 30 oder 40 Seiten langen Amtsberichte. Die Regierung bemühte sich in der Folge, die Nummerierungen im Regierungsprogramm mit jenen der Amtsberichte in Übereinstimmung zu bringen. Nun sollte aber das Parlament nicht einfach wieder die Spielregeln ändern, denn die Regierung müsste davon ausgehen können, dass sie während vier Jahren in derselben Art Bericht erstatten kann. Wenn auch viele Dienststellen gerne über ihre innovativen Tätigkeiten berichten würden, nimmt die Regierung den Kürzungswunsch des Parlamentes als Pflicht entgegen und wird sich überlegen, was sie in den erwähnten sechs Seiten künftig platzieren wird.

**Dieter Schenk** möchte keinesfalls die Spielregeln ändern, ist mit der erfolgten Berichterstattung bezüglich des Amtsberichts absolut einverstanden, erhoffte sich aber im Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm konkrete Stellungnahmen zu den grossen Zielen und Antworten auf die Frage der Zielerreichung. Die GPK wünschte sich im übergeordneten Rechenschaftsbericht – statt Wiederholung aus den Amtsberichten – Aussagen über die Strategie der Regierung.

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** geht den Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm 1999-2003 titelweise durch.

Keine Wortmeldungen

://: Der Landrat stimmt folgender, als Ziffer 1 des Antrages aufgeführten Empfehlung mit grossem Mehr zu:

*1. In künftigen Rechenschaftsberichten ist eine qualitative Würdigung der Zielerreichung in Bezug auf die im Regierungsprogramm festgeschriebenen Schwerpunkte und Absichtserklärungen (nicht der einzelnen Massnahmen) durch den Regierungsrat vorzunehmen.*

://: Der Landrat stimmt Ziffer 2 des GPK-Antrages mit grossem Mehr zu:

*2. Die GPK empfiehlt dem Landrat, vom Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm und vom Kommentar zum Finanzplan 1999 – 2003 Kenntnis zu nehmen.*

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 2182

**11 2003/040**

**Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2003 und der Geschäftsprüfungskommission vom 15. Mai 2002: Amtsbericht 2002 des Regierungsrates**

**Dieter Schenk** dankt der Regierung vorab für das Verfas-

sen des Amtsberichtes in dreispaltiger Version. Dies erleichterte die Arbeit nicht nur für die Geschäftsprüfungskommission, sondern sicherlich auch für die Verwaltung. Verwechslungen sind dadurch nicht mehr zu befürchten und das ständige Hin- und Herblättern zwischen Jahresprogramm und Amtsbericht entfällt.

Für das neue Legislaturprogramm sollte ein besonderes Augenmerk auf die Nummerierungssystematik gelegt werden. Auf einfache Art und Weise soll es möglich sein, neue, während der Legislatur entstehende Sachbereiche im System an richtiger Stelle zu platzieren.

Die Behandlung des Amtsberichtes erfolgt hauptsächlich in den GPK-Subkommissionen. Sie durchforsten die Amtsberichte ihrer Direktionen nach Problemfeldern. Die erkannten Punkte werden mit der Vorsteherin oder den Vorstehern der Direktionen besprochen und hinterfragt. Vielfach wird dabei die Weiterentwicklung beredet und damit nicht nur Rückschau, sondern auch Vorschau gehalten.

Da sich das Jahresprogramm weitestgehend auf Vorhaben beschränkt, die einer parlamentarischen Behandlung bedürfen, erscheinen wichtige, die Bevölkerung und die Verwaltung beschäftigende Themenbereiche oft nicht im Amtsbericht. Beim Direktionsbesuch kommen aber auch solche Themen zur Sprache und finden anschliessend teilweise Eingang in den Bericht der GPK.

Der Präsident der GPK dankt allen Mitarbeitenden der Verwaltung für die im vergangenen Jahr geleistete, sehr geschätzte Arbeit und beantragt dem Landrat einstimmig, den Amtsbericht 2002 zu genehmigen.

**Ruedi Brassel** legt dem Rat namens der SP-Fraktion die Genehmigung des Amtsberichts 2002 nahe.

Die Arbeit hat sich, nachdem auch die "heilige Dreispaltigkeit" Einzug gehalten hat, sehr erleichtert. Wenn auch noch ab und an ein Nümmerchen fehlt, ist doch als gut zu werten, dass nicht vorgesehene Massnahmen in den Amtsbericht integriert werden können.

Ein Hauptproblem der Berichterstattung besteht darin, dass der Bereich der ganz normalen Tätigkeit ausgeblendet ist. Die aus der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung erwachsenden Aspekte sind nicht in den Amtsbericht einbezogen, so dass kein abgerundetes Bild der Amtstätigkeit entsteht. In der neu zu bildenden Kommission "Parlament und Verwaltung" wird man sich zur Berichterstattung Gedanken machen müssen.

Am Thema "Vergärungsanlage" lässt sich die geforderte unternehmerische Orientierung der Verwaltungstätigkeit exemplifizieren. Wenn gefordert wird, dass die Verwaltung nach Prinzipien der Wirtschaftlichkeit arbeiten soll, Projekte aber dann, wenn sie die Privatwirtschaft konkurrenzieren könnten, abgebrochen werden müssen, wird ein sehr konfuse Doppelsignal in die Verwaltung hinein gesandt.

**Romy Anderegg** lobt ihrerseits die bereits erwähnte "Dreispaltigkeit", welche die Arbeit der GPK wesentlich erleichtert hat. Die Gesamtübersicht zeigt, dass nicht alle, aber viele der gesetzten Ziele umgesetzt wurden. So wurde etwa das eidgenössische Turnfest als sportliches Grossereignis nach mehrjähriger Vorbereitung erfolgreich abgeschlossen. Auch aktuelle Themen wurden im Gespräch mit den Direktionen aufgegriffen.

Für die geleistete Arbeit bedankt sich Romy Anderegg namens der FDP-Fraktion herzlich bei Regierung und Verwaltung und empfiehlt dem Rat, den Amtsbericht zu genehmigen.

**Hans Jermann** freut die Lesbarkeit des neuen Amtsberichtes, begrüsst die Ausführlichkeit, den Bezug zum Jahresprogramm und empfiehlt im Namen der CVP/EVP-Fraktion die Genehmigung.

**Helen Wegmüller** stimmt dem Amtsbericht zu, dankt namens der SVP-Fraktion der Regierung und den Mitarbeitenden des Kantons. Speziell Sorgen bereitet der SVP-Fraktion die Entwicklung bei den Personalkosten, weshalb der Aufbau eines Personalcontrollings zügig voran zu treiben ist.

**Bruno Steiger** verzichtet auf eine formelle Würdigung des Amtsberichtes, nimmt dagegen einen Punkt Seite 47, (JPMD), die Bekämpfung des Rechtsextremismus betreffend, auf. Offenbar sieht die Justizdirektion, so Bruno Steiger, im Linksextremismus keine Gefahr. Die Schaffung eines derart einseitigen Feindbildes kann Bruno Steiger nicht akzeptieren. Das Vagantentum der autonomen linksextremen Szene wird entweder verherrlicht oder gar nicht aufgeführt, was einer einseitigen Volksverhetzung gleichkommt.

**Esther Maag** erachtet es als wichtig, dass die normale Alltagsarbeit mit all den Ereignissen hinter den Kulissen nicht vergessen wird. In diesem Sinne bedankt sich die grüne Landrätin bei allen Mitarbeitenden, die nicht so spektakulär im Vordergrund ihre Arbeit verrichten.

Ein Lob spricht Esther Maag für den hervorragenden Internet-Auftritt des Kantons aus. Die neuen Landrätinnen und Landräte werden für alle Fragen und Informationen, die sie interessieren können, sehr gut durch [www.bl.ch](http://www.bl.ch) geleitet.

Zu wenig Beachtung erhält im Amtsbericht die familienexterne Kinderbetreuung. Immerhin ist bekannt, dass die verantwortliche Direktion daran arbeitet.

Das von Ruedi Brassel angesprochene Trauerspiel bezüglich der Vergärungsanlage bedauert die grüne Fraktion ebenfalls sehr. Dass der Kanton seine Projekte dann an die Privatwirtschaft abgeben muss, wenn er wirtschaftlich arbeitet, darf ja wohl nicht Sinn und Zweck der Übung sein.

Persönlich merkt Esther Maag abschliessend an, sie freue sich ausserordentlich auf die Einweihung der Radroute Schweizerhalle-Augst. Vom Amtsbericht nimmt die grüne Fraktion generell Kenntnis.

**RR Elisabeth Schneider-Kenel** nimmt das Lob über den Amtsbericht gerne auf und wird es den Mitarbeitenden weiter geben. Klar ist, dass auch die nicht so offensichtlich im Rampenlicht stehende Arbeit zur Kenntnis genommen werden sollte. Allerdings würde der Bericht noch viel länger, wenn alle Alltagsgeschäfte aufgenommen würden – und entspräche damit nicht den Wünschen des Parlamentes.

Die positive Würdigung von Esther Maag über den Internet-Auftritt freut die Regierungspräsidentin sehr. Das

Kompliment gebührt der Landeskanzlei, wo Eugen Lichteiner sehr gute, zwischen den Direktionen koordinierende Arbeit leistet.

Im Zusammenhang mit den Ereignissen rund um die Vergärungsanlage hat die Regierungspräsidentin vor, dem Parlament eine Grundsatzentscheid-Vorlage über privatwirtschaftliches Agieren der Verwaltung zur Diskussion vorzulegen. Wenig motivierend ist es natürlich für die Mitarbeitenden der Verwaltung, wenn sie gute, selber erarbeitete Ideen nach langer Arbeit an die Privatwirtschaft abtreten muss.

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** geht den Amtsbericht 2002 des Regierungsrates titelweise durch.

*Finanz- und Kirchendirektion  
Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion  
Bau- und Umweltschutzdirektion*

Keine Wortmeldungen

*Justiz-, Polizei- und Militärdirektion*

**RR Andreas Koellreuter** bemerkt an die Adresse von Bruno Steiger, der die Bekämpfung des im Amtsbericht fehlenden Linksextremismus bemängelte, tatsächlich sehe er im Kanton nicht Probleme mit dem Links-, sondern eher mit dem Rechtsextremismus. Sobald sich eine links-extreme Szene in der Öffentlichkeit bemerkbar machen sollte, würde die JPMD ihre Tätigkeit selbstverständlich auch auf dieses Feld ausweiten. Unklar dürfte bisher sein, wer was unter dem Begriff Rechtsextremismus versteht.

**Bruno Steiger** gibt Andreas Koellreuter den Rat, jeglichen Extremismus zu bekämpfen. Offenbar sei in Sinne gewisser Leute ein heimatbewusster Mensch bereits ein Rechts-extremer, was er als eine absolut stossende Haltung empfinde.

*Erziehungs- und Kulturdirektion*

Keine Wortmeldung

*://: Der Landrat genehmigt den Amtsbericht.*

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2183

**12 2003/041**

**Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2003 und der Geschäftsprüfungskommission vom 15. Mai 2003: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind**

**Dieter Schenk** darf namens der GPK mit grosser Genug-tuung anerkennend feststellen, dass die Begründungen für Abschreibungen von Vorstössen oder von Fristverlänge-

rungen besser wurden. Die GPK sieht heuer keine Veranlassung von der Regierung spezielle Berichte zu fordern. Die GPK beantragt gar, ein im Hinblick auf das Elektrizitätsmarktgesetz überwiesenes Postulat und eine Motion abzuschreiben, nachdem das Volk das Gesetz abgelehnt hat.

Die Verfasser jener Postulate und Motionen, deren Vorstösse zur Abschreibung vorgeschlagen werden, wurden zur Stellungnahme eingeladen.

Einige Ladenhüter konnten über Berichte der Regierung an den Landrat – ein Verfahren, das nicht überall auf Gegenliebe stiess – erledigt werden.

Ein paar Vorstösse, die als weiter zu bearbeitende klassiert sind, haben sich durch Verabschiedung von Vorlagen erledigt.

Die GPK beantragt, die Abschreibungen und Fristverlängerungen antragsgemäss zu genehmigen.

**Esther Aeschlimann** präzisiert, dass es sich hier um Aufträge des Landrates handelt, die seit ihrer Überweisung nicht innerhalb der gesetzlichen Frist erfüllt worden sind. Es gilt der eherne Grundsatz, Postulate und Motionen erst dann abzuschreiben, wenn der Auftrag erfüllt ist oder ein Bericht vorliegt. Zudem geht es um den landrätlichen Kernauftrag, als gewählte VolksvertreterInnen die Anliegen der Bevölkerung demokratisch einzubringen. Wichtig ist deshalb ein sorgfältiges Kontrollieren des Prozessverlaufs dieser Vorstösse durch die GPK.

Namens der SP-Fraktion bittet Esther Aeschlimann, den drei Anträgen im Kommissionsbericht zuzustimmen.

**Roger Moll** spricht sich für die Fortführung der Tradition aus, über nicht innert der gesetzlichen Frist erfüllte Aufträge durch die GPK berichten zu lassen.

Nach sechzehn Jahren Landratstätigkeit rät Roger Moll allen Motionärinnen und Motionären, Postulantinnen und Postulanten, die Berechtigung ihrer noch nicht behandelten Vorstösse zu überdenken. Im Sinne der Effizienz könnte auf diesem Weg eine grosse Entlastung der Verwaltung, die oft einen enormen zeitlichen Aufwand für die Vorstossbearbeitung leistet, erreicht werden.

Die FDP-Fraktion stimmt allen drei GPK-Anträgen einstimmig zu.

**Max Ritter**, SVP, schliesst sich den VorrednerInnen an.

**Heinz Mattmüller**, SD, kann sich den GPK-Anträgen ebenfalls anschliessen, insbesondere finden jene Postulantinnen seine Zustimmung, die nicht mit der Abschreibung einverstanden sind. Ab und zu erhält Heinz Mattmüller den Eindruck, das Plenum verliere die Wertschätzung gegenüber den persönlichen Vorstössen, was womöglich in der Quantität der Vorstösse begründet sein könnte.

**Esther Maag** weist darauf hin, dass es sich nicht um Aufträge von Einzelpersonen handelt, sondern um vom Parlament erteilte Aufträge.

Zwar fand die Landrätin keine Vorstösse aus den Siebziger Jahren, aber immerhin noch aus den frühen Neunziger Jahren – eine allzu lange Frist.

Aufgrund des vorliegenden Berichts und verbunden mit dem Wunsch, die Wertschätzung gegenüber dem Basis-

instrument "Persönlicher Vorstoss" zu bewahren, stimmt die grüne Fraktion den GPK-Anträgen zu.

**Ursula Jäggi-Baumann** lässt über alle drei Anträge gleichzeitig abstimmen.

://: Der Landrat stimmt den drei Anträgen der Geschäftsprüfungskommission (Ziffern 1 bis 3) zu,

1. die von ihr unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben bzw. für die nicht abzuschreibenden Vorstössen eine Bearbeitungsfristverlängerung von einem Jahr zu gewähren,
2. von den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist für deren Erfüllung um ein Jahr zu verlängern (*einzigste Ausnahme zum Regierungsantrag: Das Postulat 2001/117 sei abzuschreiben*),
3. *zusätzlich* die in der Begründung zum Postulat 2001/117 erwähnte, in der Vorlage jedoch nicht aufgeführte Motion 2001/066 abzuschreiben (die Motionärin ist mit der Abschreibung einverstanden).

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2184

### 13 2002/113

**Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2002 sowie der Finanzkommission vom 16. April 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 10. April 2003: Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton. Fortsetzung der Eintretensdebatte vom 8. Mai 2003**

**Roland Plattner** stellt vorab fest, dass sich die Ausgangslage des Geschäftes seit der letzten Beratung verändert hat. Seitens der Erziehungs- und Kulturkommission liegt, gestützt auf den damals gestellten Ordnungsantrag, ein Papier vor, das, Eintreten vorausgesetzt, dem Landrat ermöglichen soll, über konkrete Anträge abzustimmen. Der Einsatz der EKK in der schwierigen Situation ist verdankenswert. Die Finanzkommission hat an ihrer letzten Sitzung in ungefährer Kenntnis des Antragspakets der EKK beschlossen, den gestellten Rückweisungsantrag aufrecht zu erhalten. Zur Begründung des Antrags sei auf die Erörterungen der letzten Sitzung und auf den Bericht verwiesen. Die Finanzkommission will mit ihrer Haltung möglichen Lösungen nicht hartnäckig im Wege stehen, sondern ist nach wie vor der Auffassung, dass die richtige Lösung auf dem Wege der Rückweisung und nachmaligen Behandlung durch die Exekutive in Zusammenarbeit mit den Gemeinden gesucht werden muss.

Einigkeit herrscht in folgenden drei Punkten:

- Der Volkswille betreffend Übernahme der Sekundarschulbauten ist zu respektieren.
- Im Bereich Schulbauten sind so rasch wie möglich klare Verhältnisse zu schaffen.
- Die Umsetzung des neuen Bildungsgesetzes darf unter einer Verzögerung der Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton nicht leiden.

Abweichende Auffassungen ergeben sich im Weg zu diesem Ziel. Die Finanzkommission ist trotz allem für Rückweisung mit den von ihr formulierten Aufträgen, die eine integrale Behandlung der Übernahme der Sekundarschulbauten anvisiert, die der Regierung den benötigten und geforderten Verhandlungsspielraum belassen, um verzugsfrei eine Übergangslösung zu definieren und die die Modalitäten betreffend Unterhalts- und Betriebskosten regeln und letztlich den koordinierten Einbezug der Gemeinden sicherstellen.

Anders als anlässlich der Beratungen an der letzten Sitzung herbeigeredet, muss bei einer Rückweisung, gestützt auf den Antrag der Finanzkommission, nicht aus einzelnen Voten gemutmasst werden, was der Landrat denn gewollt habe, vielmehr gelten die formulierten Aufträge als richtungsweisend.

Rückblickend muss nochmals bedauert werden, dass nicht analog der Behandlung des Finanzausgleichsgesetzes eine Bereinigung der Standpunkte zwischen Regierung und Gemeinden bewerkstelligt worden ist. Dieser Prozess darf und soll vom Landrat jetzt nicht ausgeblendet werden. Nicht ausgeschlossen bleiben sollen Präzisierungen zu den einzelnen Punkten, etwa bezüglich der zeitlichen Dimension der Auftragserledigung in Sachen Übergangslösung.

Auf dem grünen Blatt sind die Anträge der SVP festgehalten, im Wesentlichen schon von der Finanzkommission definierte Aufträge.

Das Papier EKK nimmt wesentliche Kritikpunkte der Finanzkommission auf, diese können aber im parlamentarischen Prozess nicht gehandhabt werden. Die offerierte Lösung weist folgende Nachteile auf:

- Sie integriert die kollektive und offizielle Meinung der Gemeinden nicht.
- Sie greift in einer komplexen Materie punktuell und einseitig ein.
- Sie eignet sich nicht für eine Plenumsberatung.

Der einzig korrekte und konstruktive Weg für das Geschäft führt über den Rückweisungsantrag der Finanzkommission. So kann der Landrat den Weg frei machen für eine professionelle, breit abgestützte und von den beteiligten Akteuren getragene Lösung.

**Eva Chappuis** erklärt die Bereitschaft der SP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten. Die SP unterstützt die Anträge der Erziehungs- und Kulturkommission. Mit einer Zurückweisung gäbe der Landrat nur der "Bockerei" nach. Die Standpunkte der Gemeinden berücksichtigte die EKK, indem ihnen etwa zugestanden wird, dass sich während der Übergangszeit die Unterhaltsbeiträge quasi verdoppeln können. Würde der Landrat das Geschäft heute zurückweisen, fehlte am 1. August jegliche gesetzliche Grundlage in Bezug auf Sekundarschulbauten, weil das Schulgesetz durch das neue Bildungsgesetz zu diesem Zeitpunkt

abgelöst wird.

Die Schulen brauchen zudem – und dies ist der bildungspolitische Hauptaspekt – jetzt die Unterstützung der Politik bei der Zusammenführung der Real- mit den Sekundarschulen zur neuen Sekundarschule.

**Eugen Tanner** bittet vorab, den Entscheid des Volkes, die Sekundarschulbauten sollten durch den Kanton übernommen werden, zu respektieren. Die vor 13 Monaten präsentierte Vorlage beinhaltet die Rahmenbedingungen für die Umsetzung dieses Volksentscheides. Die EKK ihrerseits nutzte das beschlossene Time-out, um konkrete, konstruktive, Unsicherheiten beseitigende Vorschläge zu unterbreiten. Diese konkreten Vorschläge stehen nicht sakrosankt im Raum, sie können diskutiert werden; allerdings meint die EKK, aufgrund der Anträge sollten die Voraussetzungen definiert werden können, um anschliessend mit den einzelnen Standortgemeinden die konkreten Verhandlungen über die einzelnen Objekte führen zu können.

Auf den in einer Tageszeitung erwähnten, angeblich noch zu kurzen roten Teppich bittet Eugen Tanner sich zu begeben, auf das Geschäft einzutreten, die Rückweisung abzulehnen und das Geschäft zu beschliessen.

**Hanspeter Wullschleger** und die Mitglieder seiner SVP-Fraktion sind in intensiver Beratung zum Schluss gelangt, dass eine Lösung nur mit einer Rückweisung und der Forderung nach einer neuen Vorlage gefunden werden kann. Die Fraktion hat ein Achtpunkteprogramm aufgestellt, das zeigt, worauf bei der neu zu erstellenden Vorlage Rücksicht zu nehmen sein wird. Die neue Vorlage sollte sämtliche Bauten und Räumlichkeiten der Sekundarstufe 1 beinhalten. Über Sekundar- und Realschulbauten darf nicht getrennt geurteilt werden. Die Bauten aller drei Niveaus (A; E; P) gehören in eine Vorlage. Nur so wird erkennbar, was die Sekundarstufe 1 in Sachen Schulbauten wirklich kostet. Dass nun unverzüglich eine Vorlage für die Übergangslösung präsentiert werden muss, dürfte allseits unbestritten sein. Die SVP-Fraktion ist allerdings der Auffassung, die Entschädigung in der Höhe von 80 Franken müsste in dieser Vorlage bereits berücksichtigt sein.

Dass man die Betroffenen bei der Behandlung eines Geschäftes anhört, mit den Gemeinden also eine Vernehmlassung durchführt, erachtet die SVP als selbstverständlich.

Noch immer sind nicht alle Schulorte genau definiert, eine Aufgabe, die nun unverzüglich zu leisten ist.

Nicht einsichtig erscheint die Notwendigkeit neuer Amtsstellen.

Über die Frage, was mit den frei werdenden Räumen und Bauten geschieht, müssen klare Aussagen auf den Tisch. Die nun besprochenen acht Punkte sollen beim Verfassen der neuen Vorlage aufgenommen werden; vorab ist die zur Abstimmung aufliegende Vorlage abzulehnen.

**Peter Holinger** meldet sich als Einzelsprecher und Mitglied der Bau- und Planungskommission, die das Geschäft "Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton" mehrmals angesehen hat. Immer lautete der Grundtenor, das Geschäft sollte an die Regierung zurück-

kgewiesen werden. Einige Fragen, die Peter Holinger selbst aufgeworfen hat, flossen in den Antrag der SVP ein. Persönlich meint er insbesondere, dass der Dialog mit den Gemeinden gesucht werden muss. Abzuklären ist auch, wer für Unterhalt und Controlling der Schulbauten verantwortlich ist. Die finanzielle Bewertung der Bauten muss abgeschlossen werden, die Aufträge für externe Beratung und die zusätzlichen internen Personalkosten müssen in die neue Vorlage aufgenommen werden. Insgesamt erweist sich die Rückweisung an die Regierung, mit dem Auftrag, eine neue Vorlage zu erstellen, als der richtige Weg. Diese Vorlage muss die neuen Bewertungszahlen – aktuell immerhin ein BGV-Wert zwischen 400 und 500 Millionen Franken – beinhalten.

**Christine Mangold** meint mit Bezugnahme auf das Votum von Eva Chappuis, wenn "gebockt" werde, löse sich die Situation nur, wenn jemand einen Schritt auf die andere Seite hin tue. Die EKK hat vorwärts zu gehen versucht, doch zeigte sich nach der Kommissionsberatung mit Korrespondenzen, dass die Weichen in eine andere Richtung gestellt wurden. Die Vorbehalte der Gemeinden sind – so die Meinung der FDP-Fraktion – ernst zu nehmen. Wer Ruhe in die Umsetzung des Bildungsgesetzes bringen und keine zeitlichen Verzögerungen in Kauf nehmen will, muss die Vorlage heute zurückweisen, und die Regierung auffordern, das Gespräch mit den Gemeinden unverzüglich aufzunehmen.

Dass eine Gesetzeslücke entstehen wird, ist längst klar, eine diesbezügliche Lösung hätte schon lange ausgearbeitet werden müssen. Nun wird kein Weg daran vorbei führen, während der Sommerferien eine Lösung zu kreieren und diese dann rückwirkend per 1. August in Kraft zu setzen.

Die FDP-Fraktion votiert für die Rückweisung und wird unter Ziffer 2 einen Antrag einbringen.

Den Inhalt des grünen, keine neuen Erkenntnisse aufdeckenden Blattes der SVP-Fraktion betrachtet die FDP als Empfehlung, nicht als Anträge an die Regierung. Wenn dem tatsächlich so sein sollte, stände die FDP-Fraktion hinter diesen 8 Punkten.

**Heinz Mattmüller** unterstützt namens der Schweizer Demokraten weiterhin den Rückweisungsantrag der Finanzkommission. Ausschlaggebend für diese Haltung ist die unbefriedigende Situation vieler Gemeinden, deren Mitspracherecht weiterhin beziehungsweise erneut sicher gestellt werden muss. Der Landrat sollte sich hüten, die Rechnung ohne den Wirt machen zu wollen.

Im Übrigen können sich die Schweizer Demokraten den Ausführungen der SVP-Vertreter anschliessen.

**Urs Baumann** rät, den roten Teppich zu verlassen und sich wieder auf den Boden der Tatsachen zu begeben.

Zur gesetzlichen Grundlage ist festzuhalten, dass eine solche fehlt, wie auch immer der Landrat entscheiden wird. Ab 1. August ist, wie auch die Regierung anerkennt, zwar ein Problem vorhanden, aber immerhin eines, das mit einer Übergangsregelung lösbar ist.

Die vielfach angesprochenen 80 Franken sind von der Regierung nie zugesagt worden, vielmehr steht nur ein Antrag im Raum, von einer Lösung der damit verbundenen

Probleme kann keine Rede sein.

Die von den Gemeinden für gut befundene Bonus-/Malus-Lösung – Gemeinden, die ihre Gebäude gut unterhalten haben, profitieren nun von ihren Investitionen – wird mit dem Vorschlag der EKK leider gekippt.

Die Unterscheidung in Kommissionen, die gute und in solche, die schlechte Arbeit geleistet haben, weist Urs Baumann von sich. Auch die beiden grossen Kommissionen, nicht nur die EKK, nämlich die Bau- und Planungskommission sowie die Finanzkommission, hätten im Verlaufe eines ganzen Jahres seriös an der Thematik gearbeitet.

Würde der Landrat nun auf die Einzelanträge der EKK eintreten, käme ein Flickwerk zustande, dessen Folgen ein Gemeindereferendum sein könnte.

Wie auch immer heute der Landrat entscheiden mag, ob eine Mietlösung oder eine Übernahmelösung resultieren wird, die objektive Wertdiskussion ist jetzt zu führen beziehungsweise fortzuführen. Dafür ist einige Zeit einzusetzen, einen Übergang auf den 1. August 2003 anzusetzen, erscheint vor diesem Hintergrund unrealistisch, realistisch ist eher der 1. Januar 2004.

Nach wie vor vermisst Urs Baumann einen Hinweis auf das Thema Kostenneutralität. Personaleinsparungen sind in den Verwaltungen der Gemeinden wegen des Übergangs zum Kanton nicht möglich.

Hinweise, die Finanzkommission habe das Geschäft nicht zeitgerecht behandelt, weist Urs Baumann zurück. Bereits im Mai 2002 ging ein erster, noch immer nicht vollständig beantworteter Fragenkatalog der Finanzkommission an die Regierung. Zusammen mit der BPK hat die FiKo im Herbst weitere konkrete Fragen und Empfehlungen – beispielsweise eine Vernehmlassung durchzuführen – eingereicht. Die Regierung lehnte das Ansinnen der Kommissionen leider ab und riet, die Vorlage im Landrat zurückweisen zu lassen.

Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und für die Zurückweisung. Einzelkorrekturen werden das Geschäft nicht verbessern können.

**RR Elisabeth Schneider-Kenel** verzichtet auf eine inhaltliche Stellungnahme und resümiert zum Vorgehen Folgendes:

Es liegen von Regierung und EKK zwei Vorschläge für Eintreten vor, und von der FiKo und der SVP liegen die Vorschläge für eine Zurückweisung mit Aufträgen vor. Im Namen der Regierungsbank macht die Regierungspräsidentin dem Landrat beliebt, mit den Anträgen der EKK auf das Geschäft einzutreten.

Ab 1. August müssen klare Rahmenbedingungen in Kraft gesetzt sein, damit der weitere Weg begangen werden kann.

**RR Peter Schmid** bemerkt vorab, der Inhalt seines Votums könne in einem Brief an den Landrat, im Bericht der Finanzkommission sowie im letzten Landratsprotokoll nachgelesen werden und beinhalte in etwa auch die von Eugen Tanner eingebrachten Argumente.

Bezüglich der Übergangslösung hält der Erziehungsdirektor fest: Die aktuell geltende Lösung ist im Schulgesetz und im Dekret zum Schulgesetz – beide Erlasse laufen Ende Juli aus – geregelt. Eine Übergangslösung

kann nach Ansicht des Erziehungsdirektors nur ganz nahe beim Istzustand liegen, was bedeutet, dass die Details der Übergangslösung dannzumal in einer kurzen Vorlage zum Bildungsgesetz und zum Dekret zu regeln sind. Im Dekret sind Fragen wie die Unterhaltsbeiträge zu klären.

Gleichzeitig in den Fettnapf und auf Glatteis tretend, meint der Bildungsdirektor, die viel beschworene Vernehmlassung zur Übergangslösung dürfte sich in einer gesprächsweisen Konsultation erschöpfen und macht die Gemeindevertreter darauf aufmerksam, dass ab 1. August keine gesetzliche Grundlage für Zahlungen von Annuitäten besteht.

### Abstimmungen

#### a) Eintreten oder Rückweisung

**Ursula Jäggi-Baumann** stellt in einem ersten Gang Eintreten gemäss Antrag Erziehungs- und Kulturkommission gegen Rückweisung zur Abstimmung.

://: Der Landrat stimmt mit 48 zu 32 Stimmen für Rückweisen der Vorlage an die Regierung.

#### b) Rückweisungsantrag der FiKo oder Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion

**Ursula Jäggi-Baumann** stellt den Rückweisungsantrag der Finanzkommission jenem der SVP-Fraktion gegenüber.

://: Der Landrat stimmt für den Rückweisungsantrag der Finanzkommission.

#### c) Rückweisungsantrag der FiKo

Ziffer 1 Keine Wortmeldung

Ziffer 2

**Christine Mangold** beantragt, das Wort *baldmöglichst* durch *im Herbst 2003* zu ersetzen. Ihre Recherchen in der Verwaltung ergaben, dass eine Vorlage für die Übergangsbestimmungen während der Sommerferien durchaus erarbeitet werden könnte.

**RR Elisabeth Schneider-Kenel** sieht aus Sicht der BUD keine Möglichkeit, die einen hohen Aufwand erfordernde Vorlage während der Sommerferien verfassen zu lassen. Spätestens Ende Jahr werde die Vorlage aber beim Landrat eintreffen.

**Christine Mangold** hält unmissverständlich an ihrem Antrag fest. Die Vorlage müsse vor den Herbstferien auf dem Tisch des Rates liegen.

**Paul Schär** rät zu einem salomonischen Kompromiss.

**Urs Baumann** bittet zu beachten, dass es im Moment nicht um eine neue Vorlage, sondern einzig um die Übergangslösung gehe. Die FiKo habe zu den Positionen ja bereits ganz konkrete Vorschläge eingebracht, um ein

Überdenken der Annuitäten etwa gehe es nun nicht, sondern um Fragen wie:

Was passiert mit dem Unterhalt? oder: Was geschieht, wenn eine Gemeinde nun eine Investition tätigt?

**RR Peter Schmid** hätte nicht geringe Lust, die Plaudertasche aus seiner Direktion mit dem nun geforderten Mandat zu bestrafen. Allerdings scheinen dem Erziehungsdirektor die Auffassungen nur etwa eineinhalb Monate auseinander zu liegen.

In der Absicht, eine Vereinfachung herbeizuführen, rät der Regierungsrat, in der zu besprechenden Ziffer 2 den folgenden letzten Satz streichen zu lassen:

*Die Festlegung dieser Übergangslösung soll unter gebührender Berücksichtigung der Resolution des VBLG und der Überlegungen gemäss Ziffer 4.2 hievor erfolgen.*

**Max Ribi** beobachtet mit grossem Erstaunen, dass die Regierung vor der Abstimmung in höchsten Tönen für den alles klar regelnden EKK-Entwurf warb und nun, nachdem Rückweisung beschlossen wurde, auf die hohe Komplexität des Sachverhaltes hinweist. Wer kann diese Welt noch verstehen?

**Eva Chappuis** führt aus, der EKK-Vorschlag berücksichtige eben die Frage der Übergangslösung. Man hätte mit diesem Vorschlag den Gemeinden einen kostendeckenden Beitrag während der Übergangsfrist zugestanden. Was nun die Finanzkommission fordert, bedinge neue Verhandlungen. Die Regierung sollte aber nicht für eine Übergangslösung in Verhandlungen geschickt werden. Eva Chappuis beantragt, Punkt 4.2, wie von RR Peter Schmid vorgeschlagen, aus Ziffer 2 zu streichen. So würde eine Übergangslösung gemäss Vorschlag EKK sofort wieder möglich.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag von Eva Chappuis (Streichung des letzten Satzes von Ziffer 2, siehe oben) mit 42 zu 31 Stimmen zu.

**Ursula Jäggi-Baumann** lässt über den Antrag von Christine Mangold, *baldmöglichst* durch *im Herbst* zu ersetzen, abstimmen, weist aber vorab noch darauf hin, dass die Jahreszeit Herbst gemäss Kalender bis zum 21. Dezember dauert.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag von Christine Mangold, *baldmöglichst* durch *im Herbst* zu ersetzen, zu.

Ziffern 3 bis 7 Keine Wortmeldungen

### Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt der bereinigten Rückweisung zu.

Die Vorlage 2002/113 wird mit folgenden Aufträgen an die Regierung zurückgewiesen:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat bis spätestens Ende 2004 eine Vorlage über Eigentum, Unterhalt und die Nutzung der Sekundarschulbauten

- und –anlagen beinhaltend die heutigen Real-  
schulbauten zu unterbreiten mit dem Ziel, Über-  
nahmen per Schuljahr 2005/6 zu realisieren.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat im Herbst 2003 eine Vorlage mit einer Übergangslösung für den Zeitraum zwischen dem Inkrafttreten des neuen Bildungsgesetzes bis zur Umsetzung einer integralen Lösung unter Einbezug der heutigen Real-  
schulbauten vorzulegen.
  3. Für Spezialfälle ist in Zusammenarbeit mit den betroffenen Standortgemeinden eine den konkreten Gegebenheiten angemessene, zeitgerechte und flexible Lösung zu realisieren. Als Spezialfälle gelten Standorte, bei welchen seitens des Kantons neue langfristige Investitionen gefordert werden, Provisorien, Objekte mit aufgestauten Unterhaltskosten und solche mit nicht mehr benötigtem Schulraum.
  4. Die Festlegung der Bedingungen über das Eigentum, den Unterhalt und die Nutzung der Sekundarschulbauten und –anlagen gemäss Ziffer 1 sowie der Mietbedingungen gemäss Ziffer 2 dieses Beschlusses erfolgt in einer aus Vertretungen des Kantons und des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden zusammengesetzten Arbeitsgruppe.
  5. Die Verwendung des bestehenden Fonds im Betrag von aktuell (31.12.02) CHF 98.5 Mio ist in der Vorlage über Eigentum, Unterhalt und Nutzung der Sekundarschulbauten und -anlagen zu regeln.
  6. Die zweckgebundene Verwendung der Beiträge für Unterhalt und Betrieb der Sekundarschulbauten und -anlagen ist vertraglich sicherzustellen und die Finanzkontrolle wird ermächtigt, die Einhaltung der vertraglichen Regelung zu überprüfen.
  7. Für nicht budgetierte Kosten, welche sich aus der Umsetzung dieses Landratsbeschlusses ergeben, sind die allenfalls erforderlichen Nachtragskredite einzureichen.

#### *Erklärung im Namen des Gemeindeverbandes*

**Peter Meschberger** dankt dem Landrat für das den Gemeinden entgegen gebrachte Verständnis und merkt an die Adresse der Regierung an, dass die Gemeinden gerne zur Mitarbeit bereit sein werden und zusammen mit der Regierung alle Unterstützung bieten, damit das Geschäft fair über die Bühne gehen kann.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2185

#### **14 2003/086**

**Berichte des Regierungsrates vom 1. April 2003 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 21. Mai 2003: Zwischenbericht über die Neuorganisation der Sekundarschulen gemäss Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002**

**Eugen Tanner** führt aus, dass die Thematik "Neuorganisation der Sekundarschulen" schon bei den Beratungen zum neuen Bildungsgesetz zu reden gab. Man stellte schon damals fest, dass der Nebenschulort Bottmingen hätte aufgeführt werden müssen. Im Rahmen der Vorlage "Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton" erwartete man Erkenntnisse, die weitere Anpassungen notwendig machen würden. Weil dieses Geschäft zwischenzeitlich aber nicht weiter gediehen ist, verfasste die Regierung auf Drängen der Kommission einen Zwischenbericht, der unter anderem auch aufzeigt, dass Mitte Jahr nicht alle Schritte bereits getan sein werden. Der Bericht enthält zudem den Stand der Überlegungen zu allfälligen neuen Schulkreisen, konkret um die Frage "Lausen". Entscheidend war indes die Frage, ob ein Nebenschulort "Bottmingen" geschaffen werden soll. Die Kommission kam zum Schluss, dass Bottmingen sinnvollerweise zum Nebenschulort erklärt werden soll, zumal dort der notwendige Schulraum vorhanden ist und ansonsten andernorts bauliche Massnahmen notwendig würden. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, den Anträgen von Regierung und Kommission zuzustimmen und damit den Nebenschulort Bottmingen zu bewilligen.

**Eva Chappuis**, SP, schliesst sich den Erläuterungen des Präsidenten an und erklärt die Zustimmung ihrer Fraktion zur Vorlage.

**Christine Mangold**, FDP, stimmt diesem Nachvollzug im Rahmen des neuen Bildungsgesetzes ebenfalls zu.

**Thomi Jourdan**, CVP/EVP, votiert für die Anträge der Erziehungs- und Kulturkommission.

Ebenso erteilen **Silvia Liechti**, SVP und **Esther Maag**, Grüne, der Vorlage die Zustimmung ihrer Fraktionen.

**Karl Rudin** möchte erfahren, bis zu welchem Zeitpunkt Lausen zum Schulort erklärt wird; die Frage ist, so Karl Rudin, deshalb von Bedeutung, weil das Ausbleiben dieses Entscheides die Planungen der Nachbarorte blockiert.

**RR Peter Schmid** hofft, dass der Entscheid im kommenden Herbst fällt, die Situation werde ständig klarer.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 2003/086 zu.

#### **Landratsbeschluss betreffend Zwischenbericht über die Neuorganisation der Sekundarschulen gemäss Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002**

*Vom 5. Juni 2003*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Vom Zwischenbericht des Regierungsrates über die Neuorganisation der Sekundarschulen gemäss Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 wird Kenntnis genommen.*

2. Der Landratsbeschluss vom 6. Juni 2002 zum Bildungsgesetz wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

8. Nebenschulorte sind:

- a. im Schulkreis Binningen: Bottmingen;
- b. im Schulkreis Liestal: Bubendorf und Lausen;
- c. im Schulkreis Sissach: Diegten und Rümlingen;
- d. im Schulkreis Gelterkinden: Ormalingen und Wenslingen;
- e. im Schulkreis Oberdorf: Hölstein.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 2186

15 2003/087

**Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2003 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 23. Mai 2003: Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz sowie Aufhebung des Dekrets über die Durchführung des Langschuljahres 1988/89**

**Eugen Tanner** bittet den wenigen terminologischen Anpassungen im Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz die Zustimmung zu erteilen und die bisher tätige EKK neu zur Bildungs-, Kultur- und Sportkommission wandeln zu lassen.

**Landratsbeschluss 2003/087**

1. Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Titel und Ingress

I.

§ 3 Buchstabe e

Keine Wortmedlungen

§ 4 Absatz 1

**Eva Chappuis** merkt an, das jetzige Dekret beinhalte eine lange Liste von Dienststellen. Darin müsste, weil nun die "Fachstelle Erwachsenenbildung" aufgenommen wurde, die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung aufgehoben werden; ebenso müsste, nachdem das "Amt für Volksschulen" gegründet wurde, das Schulinspektorat aufgehoben werden. Die Landrätin möchte sicherstellen lassen, dass die Redaktion eine korrekte Liste im Dekret aufnimmt.

**RR Peter Schmid** ist felsenfest versprochen worden, dass das Schulinspektorat nicht neben dem Amt für Volksschulen überleben wird. Im Rahmen der angewandten Vernunft hegt er keine Bedenken, dass die Liste korrekt nachgeführt wird.

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz zu.

**Anhang 5**

2. Dekret über die Durchführung des Langschuljahres 1988/89

Keine Wortmeldungen

://: Der Landrat stimmt der Aufhebung des Dekrets über die Durchführung des Langschuljahres 1988/89 zu.

**Anhang 6**

3. Ziffer 3

://: Der Landrat stimmt Ziffer 3 des Landratsbeschlusses 2003/087 zu.

**Landratsbeschluss**

**betreffend der Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz sowie der Aufhebung des Dekrets über die Durchführung des Langschuljahres 1988/89**

Vom 5. Juni 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Dekrets vom 6. Juni 1983<sup>1)</sup> zum Verwaltungsorganisationsgesetz wird beschlossen.
2. Das Dekret vom 1. Juni 1987<sup>2)</sup> über die Durchführung des Langschuljahres 1988/89 wird aufgehoben.
3. Das Büro des Landrates wird beauftragt, bei nächster Gelegenheit die "Erziehungs- und Kulturkommission" in "Bildungs-, Kultur- und Sportkommission" umzubenennen und die hierzu erforderlichen Anpassungen in den entsprechenden Erlassen (wie Geschäftsordnung des LR) vorzunehmen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 2187

16 2003/058

**Berichte des Regierungsrates vom 18. Februar 2003 und der Justiz- und Polizeikommission vom 23. April 2003: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Losentscheid; Antrag auf Nichteintreten. Eintretensdebatte**

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** empfiehlt dem Landrat, dem mit 13 zu 0 Stimmen getroffenen Kommissionsantrag, nicht auf die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte einzutreten, zu folgen und damit dem Willen des Regierungsrates, den Losentscheid beizubehalten, zu entsprechen.

**Peter Küng** ist zusammen mit der Fraktion der Sozialdemokraten der Auffassung, dass der Losentscheid bei Stimmgleichheit die beste Lösung darstellt.



**Paul Schär**, FDP, **Elisabeth Schneider**, CVP/EVP, **Fredy Gerber**, SVP, **Bruno Steiger**, SD, **Edi Gysin**, Grüne, folgen den Anträgen der Justiz- und Polizeikommission.

**Eugen Tanner** gibt bekannt, dass sich die Begeisterung von Rita Bachmann, ihre Motion 2000/144 sei abzuschreiben, in Grenzen halte. Die Motionärin hätte zumindest erwartet, dass bei Stimmengleichheit eine Nachzählung vorgeschrieben würde.

Persönlich wüsste Eugen Tanner gerne, wie denn verfahren würde, wenn bei Regierungsratswahlen zwei Kandidatinnen oder Kandidaten Stimmengleichheit erzielten.

**RR Andreas Koellreuter** ist das diesbezügliche Prozedere leider nicht bekannt.

Landschreiber **Walter Mundschin** klärt, in einem solchen Falle würde ebenfalls ein Losentscheid getroffen.

://: Der Landrat stimmt dem zwei Punkte umfassenden Kommissionsantrag zu Vorlage 2003/058 grossmehrheitlich, gegen 2 Stimmen zu,

- nicht auf die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte einzutreten;
- die Motion 2000/144 (Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte) von Rita Bachmann abzuschreiben.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2188

## 17 2002/214

**Berichte des Regierungsrates vom 10. September 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 28. April 2003: Gesetzesinitiative "für eine kostengerechte Vergütung von Solarstrom" (Baselbieter Solarinitiative) und betreffend Änderung des Energiegesetzes (Gegenvorschlag). Eintretensdebatte und 1. Lesung des Gesetzes**

**Jacqueline Halder** stellt fest, dass die Solarinitiative im Jahre 1998 zusammen mit der Initiative Faktor 4 eingereicht wurde. Anlass war ein Stopp der Fördermassnahmen im Kanton und der darauf folgende Rückgang der Solarstromproduktion. Die Faktor 4 Initiative, welche die Energieeffizienz steigern soll, wird wahrscheinlich im Rahmen der Energiegesetz-Revision behandelt. Die Solarinitiative fordert eine kostengerechte Vergütung des Solarstroms.

Die zusätzlichen Kosten sollen alle Konsumentinnen und Konsumenten mit dem Strompreis beglichen und zwar bis maximal 0,5 Rappen pro Kilowattstunde.

Die Regierung wartete die – negativ ausgefallene – Abstimmung über die eidgenössische Solarinitiative ab, um

danach auf die kantonale Initiative einzutreten. Weil der Regierung die Produktion von erneuerbarer Energie ein wichtiges Anliegen ist, lehnte sie die Initiative nicht einfach ab, sondern formulierte einen Gegenvorschlag, der nicht nur die Solarenergie, sondern alle Arten von erneuerbarer Energie fördern will. Als Nachteil dieses Gegenvorschlags erweist sich der Umstand, dass – wie schon heute von den Elektrizitätswerken angeboten – die Kosten von den Konsumenten alternativer Energien allein getragen werden müssen. Der Gegenvorschlag zeigt eine marktwirtschaftliche Ausrichtung mit einem Schuss Planwirtschaft, indem der Staat fördernd eingreifen darf.

Die Kommission hörte neben dem Initiativkomitee eine Vertretung aus Basel-Stadt an, wo die Förderung alternativer Energien besonders weit fortgeschritten ist. Ausserdem konnten in der Kommission auch die Handelskammer beider Basel sowie die Wirtschaftskammer Baselland Stellung beziehen. Beide Wirtschaftsverbände lehnen die Initiative ab und können sich dem Gegenvorschlag anschliessen, sofern dieser keine Änderungen erfährt. Wie von den Initianten angeregt, beantragte eine Gruppierung aus der Kommission, beim Gegenvorschlag ein verbindliches Mengenziel festzulegen. Dieser Antrag wurde mit 7 zu 5 Stimmen abgelehnt, ebenso lautete das Resultat der Schlussabstimmung, was bedeutet, dass die Kommission empfiehlt, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

**Röbi Ziegler** anerkennt zwar, dass sowohl bei der Solarinitiative wie beim regierungsrätlichen Gegenvorschlag dieselbe Thematik angesprochen ist, doch zeigt sich die Philosophie der beiden Haltungen als grundverschieden. Die Solarinitiative nimmt die Notwendigkeit, fossile Energieträger durch erneuerbare zu ersetzen, wahr und sieht darin eine gesamtgesellschaftliche, staatliche Aufgabe. Der Gegenvorschlag der Regierung betrachtet dagegen die Zielsetzung, Energie auf Basis erneuerbarer Energieresourcen herzustellen, als etwas Wichtiges und Ehrenwertes und findet, wer dies möchte, sollte dazu Gelegenheit erhalten – und dafür bezahlen.

Die SP erachtet den regierungsrätlichen, auf Freiwilligkeit basierenden, den Markt als alleinigen Massstab bestimmenden Ansatz als ungenügend. Reizvoll und aner kennenswert ist der regierungsrätliche Gegenvorschlag deshalb, weil er die erneuerbaren Energieträger nicht bloss auf die Fotovoltaik festlegt. Könnte die Zubauleistung auch im Regierungsvorschlag festgeschrieben werden, würde die SP den Gegenvorschlag unterstützen.

Sollte es zu einer Volksabstimmung kommen, wird die SP für die Solarinitiative eintreten.

**Patrick Schäfli** verweist auf die Ergebnisse zu den eidgenössischen Volksabstimmungen, die belegten, dass sich die Baselbieter Bevölkerung nicht einseitig auf unrealistische Alternativenergien verlassen will. Das Volk hat sich für die Nutzung von allen Energiegewinnungsformen ausgesprochen. Die FDP-Fraktion lehnt die Solarinitiative einstimmig ab. Die Initiative fordert eine einseitige Bevorzugung der Solarenergie – nicht nur gegenüber der Kernenergie, sondern auch gegenüber allen anderen Alternativenergien. Die FDP stellt sich insbesondere gegen den Versuch, im Energiesektor des

Kantons eine Planwirtschaft einführen zu wollen. Die entstehenden Mehrkosten für die geforderte Absatzgarantie würden in der Folge von den Elektrizitätswerken auf alle Kundinnen und Kunden von Energie abgewälzt. Damit wären im Baselbiet die Energiekosten gegenüber den umliegenden Kantonen höher, was dem Wirtschaftsstandort Schaden zufügte und gerade in der aktuellen schwierigen Lage inakzeptabel wäre.

Der Initiative fehlen die marktwirtschaftlichen Elemente. Durch die überhöhten Strompreise würden in etwa 9 Millionen Franken an Kaufkraft abgeschöpft.

Zur Meinung der Befürworter, die Initiative sei wirtschaftsverträglich, ist festzuhalten, dass vielleicht einzelne Erbauer von Solaranlagen davon profitieren könnten, die ganze übrige Wirtschaft und vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger die Zeche dafür bezahlen müssten.

Der Gegenvorschlag bezieht sich auf alle erneuerbaren Energieformen und beachtet, dass die kostendeckende Vergütung nur für am Markt absetzbare Energie zu leisten ist. Damit erweist sich der Gegenvorschlag als marktkonformer als die einseitige Solarinitiative. Zudem müssten Konsumentinnen und Konsumenten die Kosten nur dann tragen, wenn sie vom Angebot der Alternativen Energien Gebrauch machen möchten.

Obwohl auch im Gegenvorschlag noch marktfremde Elemente zu entdecken sind, die Festlegung der Zubauleistung etwa, so ist er für die FDP doch deutlich akzeptabler. Trotzdem hält sich in der FDP wie auch in der Wirtschaft ganz allgemein die Begeisterung für den Gegenvorschlag in Grenzen. Folglich wird die FDP dem Gegenvorschlag nur dann zustimmen, wenn kein Mengenziel festgelegt wird.

Insgesamt stellt sich die FDP-Fraktion auch im Energiesektor konsequent gegen die Planwirtschaft, gegen eine Bevorzugung einzelner Energieformen und lehnt die für BürgerInnen und Wirtschaft Mehrkosten verursachende Solarinitiative einstimmig ab. Den Gegenvorschlag der Regierung, der keine Änderungen erfahren darf, empfiehlt die FDP zur Annahme.

**Ivo Corvini** lehnt die Initiative im Namen der CVP/EVP-Fraktion ab und empfiehlt die Zustimmung zum regierungsrätlichen Gegenvorschlag. Sowohl Initiative wie Gegenvorschlag haben die Förderung erneuerbarer Energie zum Ziel. Der Gegenvorschlag zeigt den grossen Vorteil, sich nicht nur auf die Solarenergie zu beschränken, sondern alle erneuerbaren Energien einzubeziehen. Zudem orientiert sich der Gegenvorschlag schwergewichtsmässig am Markt, berücksichtigt somit das Prinzip von Angebot und Nachfrage. Nur die Konsumenten erneuerbarer Energien beteiligen sich an den Mehrkosten. Zu betonen ist, dass diese Mehrkosten sieben- bis zehnmal höher sind als bei herkömmlichen Energien. Diese Mehrkosten müssten, würde die Solarinitiative angenommen, alle tragen, insbesondere auch die Wirtschaft.

Man sollte sich bewusst sein, dass Solarstrom lediglich einen Anteil von 0,05 Prozent am gesamten Strombedarf im Kanton abdeckt. In der Frage des in den vergangenen Jahren ständig gestiegenen Stromverbrauchs hält Ivo Corvini für besonders wichtig, dass große Anstrengungen auf das Stromsparen gesetzt werden.

Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Gegenvorschlag ebenfalls

nur unter der Bedingung zustimmen, dass kein Mengenziel verankert wird.

**Hans Schäublin** und die SVP-Fraktion lehnen die Solarinitiative ab, weil sie – trotz guter Ansätze – zu einseitig auf die Fotovoltaik fokussiert ist, während der von der Regierung ausgearbeitete Gegenvorschlag alle Alternativen Energien fördern will.

Die SVP sagt zum Gegenvorschlag nur dann ja, wenn er in vorliegender, unveränderter Form beschlossen würde.

**Olivier Rüeegsegger** ruft fragend in den Raum, was Planwirtschaft für den Rat denn bedeute, ob politische Entscheide mit politisch definierten Zielen denn nicht auch Planwirtschaft sei. Entscheide der Landrat beispielsweise, in den folgenden fünf Jahren die KMU fördern zu wollen, betreibe er doch Planwirtschaft. Entscheide fällen, heisst Planwirtschaft betreiben!

Im Gegenvorschlag ist zu lesen: Der Regierungsrat bestimmt periodisch die Höhe der kostendeckenden Vergütung für jede Anlagenkategorie und regelt die Zubauleistung marktgerecht. Der Regierungsrat muss also hinstehen und vor dem Volk begründen, dass er nichts Neues bauen will, weil es der Markt oder der Landrat nicht so haben will.

Erneuerbare Energien haben im Markt nur dann eine Chance, wenn sie eine Chance zur Positionierung im Markt erhalten. Dafür braucht es, wie bei jedem anderen Produkt, eine Startinvestition. Persönlich wäre Olivier Rüeegsegger froh, wenn der Kanton Baselland nun diesen Schritte ginge und sich den Standortvorteil für die Zeit, da es mit den nicht erneuerbaren Energien zu Ende gehen wird, sichern würde.

**Anton Fritschi** bittet den Rat, die Initiative aufgrund folgender Argumente abzulehnen:

Die Solarinitiative will die Stromproduktion besteuern und die teure Solartechnologie massiv subventionieren. Bereits heute wird Energie in der Schweiz mit 25 Prozent Abgaben an die öffentliche Hand hoch belastet. Man sollte endlich aufhören, die Rahmenbedingungen für Industrie und Gewerbe ständig zu verschlechtern. Mit Annahme der Initiative verteuerte sich der Strompreis um 4,2 Prozent.

Die Annahme der Initiative hätte auch volkswirtschaftlich höchst schädliche Folgen, denn der Basellbieter Volkswirtschaft würden 9 Millionen Franken Kaufkraft entzogen. Die angestrebte breite Quersubventionierung einer unwirtschaftlichen Technologie führte sicherlich nicht zur gewünschten nachhaltigen Wirtschaftsförderung.

Mit der Initiative würde der Anteil an Solarenergie nur ganz gering von 0,02 auf 0,05 Prozent erhöht, eine beinahe vernachlässigbare Grössenordnung bei Betrachtung des Gesamten.

Die Volksinitiative würde zudem nicht den dringend erforderlichen Quantensprung zur Erreichung der Konkurrenzfähigkeit der Fotovoltaik auslösen. Nur durch Forschung und Entwicklung, nicht aber durch eine quersubventionierte Anbauschlacht lässt sich die Technik verbessern.

Ökologisch erweist sich die Volksinitiative zudem als wenig effizient, denn mit dem selben Mitteleinsatz in andere Technologien wie Wärmepumpen, Holzschnitzelfeuerung,

Sonnenkollektoren oder Wasserkraft könnte wesentlich mehr Umweltenergie genutzt und erzeugt werden.

Und letztlich hätte ein Entscheid zugunsten der Initiative auch negative Konsequenzen für die Volkswirtschaft, weil sie mit der Subvention der Anlagen langfristig belastet würde.

**Eric Nussbaumer** ruft die Vorschrift der landrätlichen Geschäftsordnung in Erinnerung, die bestimmt, dass Ratsmitglieder bei der Behandlung eines Geschäftes, bei dem sie mit persönlichen Interessen involviert sind, auf diesen Sachverhalt hinweisen. Er, Eric Nussbaumer, gibt das persönliche Interesse bekannt, die Lebensgrundlagen nicht weiter zu zerstören und sich dafür einzusetzen, Klima und Gesundheit der Menschen nicht weiter zu gefährden. Die Umgestaltung des seit der Industrialisierung aufgebauten Energieversorgungssystems ist eine der grossen globalen und regionalen Aufgaben im 21. Jahrhundert. Wer verstanden hat, dass diese Aufgabe gelöst werden muss, kann mit den kurzfristigen Argumenten des Gegenvorschlags keine Antwort erhalten. Die Baselbieter Regierung macht mit ihrem Gegenvorschlag zur Solarinitiative deutlich, dass sie den kurzfristigen wirtschaftlichen Nutzen höher gewichtet als die langfristige Sicherung der Lebensgrundlagen und der gesamtgesellschaftlichen Interessen. Die Energiewende zu einer nachhaltigen Versorgungsstruktur kann nur gelingen, wenn der Kapital- und Technologietransfer mit verstärkten Massnahmen organisiert wird. Auf die globale Energieproblematik können nur die Industrienationen die richtige Antwort geben. Wer sich dieser Pflicht verweigert, wird im 21. Jahrhundert wohl kaum eine friedliche Zeit durchleben können.

Der Gegenvorschlag will das Prinzip des freien Marktes stärker betonen. Niemand hat aber nach Meinung der Regierung die Pflicht, sich an der Energiewende zu beteiligen. Sowas muss als Kniefall vor der reinen Marktlehre bezeichnet werden.

Grundsätzlich wollen alle mehr marktwirtschaftliche Systeme im Strommarkt. Wer diesen Strommarkt kennt, weiss, dass noch heute ein Monopol gilt, somit ein eigentliches Marktversagen vorliegt.

Nicht gerade eine Sternstunde durchlebte das Amt für Umweltschutz- und Energie, als es formulierte, mit dem Gegenvorschlag würde das Image der erneuerbaren Energien verbessert. Diese Antwort kann auf die Herausforderungen der globalen Energiesituation keine Berechtigung beanspruchen.

Im Gegenvorschlag ist formuliert, der Regierungsrat wolle sich in Zukunft auf Benchmarks der Elektrizitätswerke stützen und die Marktanalyse der Elektrizitätswerke zu Rate ziehen. Dies allerdings tut der Regierungsrat doch heute und schon seit zehn Jahren. Nicht umsonst meinte der Direktor der EBM, als er den Gegenvorschlag zu Gesicht bekam: *Der Gegenvorschlag formuliert nur das, was die Elektrizitätswerke heute schon freiwillig tun.*

*Schade, denn künftig steht im Gesetz, was wir freiwillig tun.*

Wenn man die im Gegenvorschlag zum Ausdruck kommende Huldigung des reinen Marktsprinzips betrachtet, darf man gespannt sein, was aus dieser Umweltschutzdirektion noch alles zu erwarten ist. Soll denn jeder selber

entscheiden, ob er einen Sicherheitsgurt im Auto haben will, ob er einen sauberen Heizkessel betreiben will oder nicht, ob er eine schmale oder eine dicke Isolation montieren lassen will, weil solche Vorschriften doch alle nur zu Kaufkraftverlusten der Bevölkerung führen? Das Prinzip des freien Marktes zu Ende gedacht, heisst: Schaffen wir das Umweltschutzgesetz, das Energiegesetz ab, jeder soll selber entscheiden, ob er etwas dazu beitragen will, dass die Lebensgrundlagen nicht vernichtet werden.

Zum Thema *am Markt nicht absetzbare Energie* ist festzuhalten, dass jede ins Netz eingespeiste Kilowattstunde verkauft werden konnte und auch in Zukunft verkauft werden kann.

Aus Sicht der SP erweist sich die Solarinitiative als massvolles, weltweit anerkanntes Modell. Das Festlegen der Einspeisetarife gehört als wichtiger Aspekt zu diesem Modell. Deutschland etwa kennt solche Einspeisemodelle seit zwölf Jahren. Deutschland hat im Bereich der erneuerbaren Energien 130'000 Arbeitsplätze geschaffen.

Das Modell der Solarinitiative ist ein Modell für Jahrzehnte, bauliche Massnahmen innerhalb weniger Jahre sind gar nicht möglich.

In der Stadt Luzern reichten die Grünen 1998 eine Volksinitiative ein, die einen Zuschlag von einem Rappen forderte. Offenbar ist in der Innerschweiz möglich, was im Baselbiet nicht denkbar ist.

**Heinz Mattmüller** erklärt, gemäss Initiative müssten sich die Stromverbraucher an der Finanzierung der Innovationen und Investitionen beteiligen. Sollte allerdings der Solarstrom eines Tages Profit abwerfen, wäre wohl nicht zu erwarten, dass dieser Profit sozialisiert würde. Die Schweizer Demokraten lehnen deshalb die Initiative ab und können sich auch für den Gegenvorschlag nicht begeistern.

**RR Elisabeth Schneider-Kenel** nimmt zur Kenntnis, dass eine große Mehrheit des Landrates den Einsatz der Regierung zugunsten der erneuerbaren Energien anerkennt.

Die 1998 eingereichte Solarinitiative nahm die Regierung im Wissen zur Kenntnis, dass auch auf Bundesebene Initiativen zur Abstimmung anstanden. Mit den Initiativen wurde abgesprochen, die Resultate der eidgenössischen Abstimmungen mit besonderer Beobachtung des Baselbieter Souveräns abwarten zu wollen. Das Volk sagte dann grossmehrheitlich nein zu den beiden Bundesinitiativen. Die Regierung stand vor der Situation, die Initiative entweder zur Ablehnung zu empfehlen oder aber einen politisch akzeptablen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Das Produkt liegt heute auf dem Tisch. Man suchte das Gespräch mit allen Beteiligten und liess sich viel Zeit.

Nicht ausgeblendet werden darf, dass die bisher 40 Millionen für das Förderprogramm von EnergieSchweiz gekündigt werden. Da die Regierungspräsidentin mit diesem Vorgehen nicht einverstanden ist, hat sie auf schweizerischer Ebene interveniert und die Parlamentarier gebeten, für das Förderprogramm weiter zu kämpfen.

Nicht zulässig ist der Vergleich mit Basel-Stadt, wo jährlich 8 Millionen zur Förderung alternativer Energien verfügbar sind. Die Stunde der Wahrheit, sprich: Welche Massnahmen kann der Kanton überhaupt vornehmen? kommt

eben immer im Rahmen des Budgets. Gemessen an den verfügbaren Mitteln darf immerhin festgehalten werden, dass der Kanton Basel-Landschaft, der noch immer als Vorbildkanton gilt, sehr viel erreicht hat.

"Marktgerecht" bedeutet für die Regierung, dass sie dann, wenn der Markt nicht spielen sollte, über den Landrat Fördermassnahmen politisch beschliessen kann.

Der Landrat ist gebeten, dem Gegenvorschlag die Zustimmung zu erteilen.

**Röbi Ziegler** spricht das von drei Seiten eingebrachte Argument an, nicht mehr zustimmen zu können, falls ein Mengenziel definiert werden sollte. Schon heute diktiert doch der Markt eine Zubauleistung von einem bis zwei Prozent wegen des steigenden Stromverbrauchs. Wer diese Entwicklung tatenlos zulasse, sei offenbar der Überzeugung, Atomstrom sei eine absolut saubere Angelegenheit. Das präventive Gejammer der Wirtschaft weist Röbi Ziegler zurück. Vor Jahren beherrschten die Bauern das präventive Jammern. Nachdem sie aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Bedingungen eine harte Kur bestehen mussten, lassen sie nun das Jammern, leider wurden sie aber von den Stimmen der Wirtschaft abgelöst.

*Energiegesetz, erste Lesung*

Titel und Ingress

I. Keine Wortbegehren

§ 13 Absätze 4 bis 9

**Röbi Ziegler** beantragt, in Absatz 2 *am Markt absetzbare* und in Absatz 6 *marktgerecht* zu streichen.

Sinn der Streichung ist laut Röbi Ziegler nicht eine ideologische Front gegen den Markt, sondern der Regierung die zwanglose Möglichkeit eines politisch zu verantwortenden Freiraums in der Frage der Zubauleistung zu verschaffen.

**Patrick Schäfli** spricht sich namens der FDP-Fraktion selbstverständlich gegen diesen Vorschlag aus. Die Marktgerechtigkeit will die FDP zwingend im Gesetz.

**Olivier Rügsegger** fragt Patrick Schäfli, ob er denn befürchte, die Regierung würde im Falle der Streichung des Begriffes *marktgerecht* nicht mehr marktgerecht entscheiden?

://: Der Landrat lehnt den Streichungsantrag von Röbi Ziegler zu den Absätzen 4 und 6 von § 13 mehrheitlich ab.

II. Keine Wortmeldungen

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2189

**18 2002/237**

**Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2002 und der Bau- und Planungskommission vom 27. Mai 2003: Postulat 2000/088, Landrätin Monika Engel, SVP: Für eine blühende Kulturlandschaft im Laufental; Abschreibung**

**Karl Rudin** verweist auf das Argumentarium in seinem Bericht und beantragt, das Postulat stehen zu lassen, bis die Regierung das Förderprogramm geliefert haben wird.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Bau- und Planungskommission, das Postulat 2000/088 von Monika Engel stehen zu lassen, einstimmig zu.

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** bricht die Beratung ab, wünscht einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 17 Uhr.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**12. Juni 2003**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**